

# Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

ANZEIGE

Arbeitsmedizinische Betreuung im BuS-Dienst

Vertreterversammlung der KZVS

Medienseminar in Dresden

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sonderbeilage Sächsischer Fortbildungstag

## Kultur im Zahnärztheaus

Jazz & Swing

im Zahnärztheaus

14. September 2012 ab 19.00 Uhr

WER?

**Cristin Claas**

Clemens Pötzsch & Slavicon  
Frank Bartsch & Band

WO?

**Im Zahnärztheaus**

Schützenhöhe 11  
01099 Dresden

WIE?

**Kartentelefon**

0351-8053626

WIEVIEL?

**Eintritt**

23 Euro

07  
12 



## Wie ich ökologisch korrekt 1.400 Arbeitsplätze in Deutschland gefährde



**Dr. Thomas Breyer**

**Vizepräsident der LZK Sachsen  
Vorsitzender der Vertreterversammlung  
der KZV Sachsen**

Immer wieder gibt es Meldungen in der medialen Flut, die es tatsächlich bis in tiefere Regionen des Gehirns schaffen und blitzartig einen umfassenden Erinnerungsprozess in Gang setzen. Eine solche Reaktion setzte bei mir ein, als ich die Meldung las: „Rezzo Schlauch ist neues Aufsichtsratsmitglied der MDH AG“ – der Mamisch Dental Health AG.

An Rezzo Schlauch konnte ich mich sofort erinnern. Er war einer von den Grünen, die ich immer mochte. Nicht so schrill wie Claudia Roth und nicht so linksideologisch wie Trittin. Ein gemütlicher Baden-Württemberger, der für Bodenständigkeit und Glaubhaftigkeit stand. Er saß nicht nur von 1994 bis 2005 für die Grünen im Bundestag, sondern war auch von 2002 bis 2005 parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Und dann Mamisch Dental, nach eigenen Angaben der Marktführer in Deutschland für Auslandszahnersatz aus Asien. Auch an Herrn Tarek Mamisch konnte ich mich gleich erinnern. Er war zusammen mit seinem Bruder der Besitzer der Firma Globudent, die vielen Zahnärzten noch durch, sagen wir mal, wirtschaftlich-kreatives Gebaren bekannt sein dürfte, das die Justiz in diesem Land über längere Zeit beschäftigt hat. Massive Betrugsvorwürfe gegen die Zahnärzte führten schließlich auch zu Verurteilungen. Für die Mamisch-Brüder ging das Ganze einigermäßen glimpflich aus. Jedenfalls so glimpflich, dass ehemalige Manager der Firma Globudent bereits nach kurzer Zeit ein neues Unternehmen gründen konnten, das heute Zahnersatz in Shenzhen (China) herstellt und importiert.

Good guy and bad guy, wie geht das diesmal zusammen? Nun, Herr Schlauch hat dazu ein offensichtlich entspanntes Verhältnis. Zur Frage, ob an dem Vorwurf des Arbeitsplatzabbaus in Deutschland etwas dran ist, führt er aus: „Die in Mülheim vorhandenen 150 qualifizierten Arbeitsplätze sind die Folge der globalen Struktur des Unternehmens, die die Stabilität der deutschen Arbeitsplätze garantiert“.

Das haben wir verstanden. Trotzdem beschleicht mich in meinem freiberuflichen, auf Details und Fakten gerichteten Denken doch der Verdacht, dass der in China hergestellte Zahnersatz ja von 1.400 Chinesen hergestellt wird und nicht von 1.400 deutschen Arbeitnehmern.

Besonders spannend wird es, wenn es um ökologische und damit zentrale grüne Themen geht. So lautet die Antwort auf die Frage: „Was sagen Sie als Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu resultierenden Umweltbelastungen durch Zahnersatz aus China?“

Antwort: „Das Unternehmen wird jährlich 350.000 Expresssendungen CO<sub>2</sub>-neutral versenden. Mit dem dafür ge-

wählten Go-Green-Versand möchte die Mamisch Dental Health AG den geschäftsbedingten Auswirkungen auf die Umwelt entgegenwirken und dazu beitragen, die Belastung der Umwelt zu reduzieren bzw. auszugleichen.“

„AHA!“ Meine geistigen Fähigkeiten haben sich offensichtlich durch die Konzentration auf den kleinen Bereich der Mundhöhle doch etwas eingeschränkt. Denn ich kann es mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass der Transport meiner Laborarbeiten in das 3 km entfernte sächsische Labor meiner Wahl das Klima in irgendeiner Form mehr belastet, als der Versand ins circa 8.773 km entfernte Shenzhen in China.

Der Clou kommt dann übrigens immer am Ende. Auf die Frage: „Wie schätzen Sie den Markt für Qualitätszahnersatz aus dem Ausland ein?“ antwortet Schlauch: „Da das Preis-Leistungs-Verhältnis bei Qualitätszahnersatz aus dem Ausland und im Konkreten bei der MDH AG besonders positiv ist, werden die Krankenkassen ihre abwartende Haltung zum Wohle der Patienten aufgeben müssen. Auch hier wieder ein deutliches „AHA!“ Also zusammengefasst: Die Krankenkassen sollen verstärkt für Auslandszahnersatz werben, damit – durch den Verlust von Arbeitsplätzen – weniger Sozialversicherungsbeiträge einnehmen – und sollte dann das Geld wieder knapper werden, könnte man sicherlich beim Ausgabenanteil für Zahnmedizin weiter sparen.

Früher hat übrigens schon mal Sky Dumont für Mamisch Dental Werbung gemacht. Aber bei dem hatte ich auch nichts anderes erwartet, denn der ist für mich immer noch der Schurke Santa Maria aus dem „Schuh des Manitu“.

Dr. Thomas Breyer

## Inhalt

### Leitartikel

Wie ich ökologisch korrekt 1.400 Arbeitsplätze  
in Deutschland gefährde **3**

### Aktuell

VV der KZV: Gegen Bürokratie – für Prävention **5**

Treffen der LZKS-Kreisverantwortlichen **6**

GOZ-Ausschuss der LZK Sachsen **8**

„Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter –  
vom Wunsch zur Wirklichkeit“ **9**

Mitteldeutsches Medienseminar in Dresden **10**

Redaktionsklausur **11**

Der öffentliche Gesundheitsdienst – die dritte Säule  
des Gesundheitswesens **12**

Besuch der Leipziger Zahnmedizinstudenten  
in der LZK Sachsen **13**

Praxisausschreibung **13**

Informationsveranstaltung zu Praxisabgabe und  
Kooperationsformen **14**

Leserbrief – Teamlauf in Dresden **14**

Ehrung verdienstvoller Praxismitarbeiter/innen –  
Ihre Vorschläge sind gefragt **16**

Korrektur zu Gebühren-Nummer **16**

Neuer Turnus bei SOS-Zahnrettungsboxen **16**

Unterstützung durch die Zahnarztpraxen gefragt **16**

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen **16**

### Fortbildung

Arbeitsmedizinische Betreuung im BuS-Dienst **30**

### Termine

Zahnärzte-Stammtisch **17**

18. Leipziger Ärzteball **17**

Kurse im September/Okttober **18**

4. Zyklus des IUZ **35**

### Recht

Vom Apotheken A zum Zahnärzte Z **20**

Der zahnärztliche Notfalldienst **20**

Verstoß gegen Notfalldienstordnung **22**

### Praxisführung

GOZ-Telegramm **22**

Verwaltungskosten „Sonstige Kostenträger“ klargestellt **22**

Websites in „Looser“ Folge vorgestellt **23**

Rechnungsformular entsprechend Anlage 2  
GOZ 2012 tritt in Kraft **24**

Es geht einfacher – mit Ihrem persönl. Dokumentencenter **25**

Die Laborrechnung im Gebührentarif Zahnersatz, Teil 6 **26**

Der Jahreslauf von QM – eine kleine Erinnerung **28**

### Personalien

Nachrufe **17**

Geburtstage **29**

Promotionen an sächsischen Universitäten **32**

Redaktionsschluss für die Ausgabe Oktober 2012  
ist der 19. September 2012

#### Impressum

### Zahnärzteblatt SACHSEN

#### Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit Sachsen

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen  
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen  
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

#### Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),  
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

#### Redaktion

Gundula Feucker, Beate Riehme

#### Mitarbeiterin

Ines Maasberg

#### Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit  
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden  
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279  
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

#### Verlag

Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

#### Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz  
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610  
ISDN-Mac 03525 718-634

#### Anzeigenabteilung

Sabine Sperling  
Telefon 03525 718-624  
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

#### Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste Nr. 17 vom Januar 2012 gültig.

#### Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro  
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro  
zzgl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



#### Auflage

5.193 Druckauflage, I. Quartal 2012

#### Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf August + September (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge sinngemäß gekürzt zu veröffentlichen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2012 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

## VV der KZV: Gegen Bürokratie – für Prävention

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Breyer eröffnete pünktlich 9 Uhr die sogenannte Sommer-Vertreterversammlung am 20. Juni 2012 im Internationalen Congress Center des Maritim Hotels in Dresden.

Letztlich waren 39 der 40 Vertreter anwesend und somit die Beschlussfähigkeit des Gremiums gewährleistet.

Zunächst wurde verkündet, dass Dr. Hentschel nach einer Entscheidung von Vorstand und Erweiterterem Beratungskreis (EBK) seit Jahresbeginn als Stellvertreter des VV-Vorsitzenden die Aufgabe eines Beauftragten für Kieferchirurgie erfüllt; die Funktion eines Referenten für Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie und Traumatologie wurde nicht neu besetzt.

Bereits Dr. Breyer wies in seinem einleitenden Bericht auf ein brennendes aktuelles Thema, namentlich die papierlose Abrechnung und diesbezügliche Probleme, hin, deren Ursachen nicht allein in Sachsen zu suchen seien.

### Bürokratie – Erweiterung statt Abbau

Es schloss sich der Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes Dr. Weißig an. Er strukturierte seinen Vortrag, indem er verschiedene aktuelle Probleme mit einer der ursprünglichen Zielvorgaben unserer

Bundesregierung – dem Bürokratieabbau – abglich, und konnte in dieser Weise eine ernüchternde Bilanz der Regierungsarbeit, insbesondere in der Gesundheitspolitik, herausarbeiten.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil seines Berichts war die Darstellung der vielfältigen Probleme der papierlosen Abrechnung, die in den Praxen und in der KZV auftraten.

Er beschrieb die Eigenheiten eines komplizierten, bundesweiten Elektroniknetzwerkes, den monströsen Programmieraufwand und die große Dynamik in der Einführungsphase der papierlosen Abrechnung.

Er warb um Verständnis für die Mitarbeiter der KZV, die wahrhaftig in den letzten Wochen und Monaten ihre Leistungsgrenze strapazierten, indem sie bis zu 11.000 Heil- und Kostenpläne täglich zu bearbeiten hatten und sich mit Prüfmodulen mit unangemessenem Fehlerfilter herumschlugen.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat sich die Situation etwas entspannt und die Funktionsfähigkeit der KZV konnte in einem Rahmen aufrechterhalten werden, der kaum einen Zahlungsverzug zur Folge hatte.

In diesem Zusammenhang sei ein Bürokratieabbau nur bei einem stabil funktionierenden System nach einer ausreichend langen Einführungsphase vorstellbar, und diese habe es nicht gegeben.

### Präventionsmodell mit AOK PLUS

Über die Erwähnung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes und des Patientenrechtegesetzes, die sicherlich nur mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand eingeführt werden können, leitete Dr. Weißig zum neuen Pflegekonzept der AOK Plus über.

Hier geht es zunächst um die Erfassung des Behandlungsbedarfs und der Behandlungsmöglichkeiten bei stationär pflegebedürftigen Versicherten der AOK Plus durch einen recht übersichtlich gestalteten Evaluationsbogen. Für die Erhebung dieses Bogens wird eine Pauschale von 57,50 Euro pro Patient an die Zahnärzte gezahlt.

Genauere Umsetzungsbedingungen wurden bisher nicht definiert.

### HBA – QS – QM – Budget – HVM

Aus den Erfahrungen bei der recht überstürzten Einführung der papierlosen Abrechnung heraus mahnte Dr. Weißig zur Zurückhaltung und warnte vor Aktionismus bei der Etablierung des elektronischen Heilberufsausweises (HBA) in den sächsischen Zahnarztpraxen.

Die umfangreichen, teils schwer nachvollzieh- und durchschaubaren Pläne im Rahmen der Qualitätssicherung (QS) wurden von den Kollegen zur Kenntnis genommen.



*Das Begehren der Krankenkassen, alle Privatliquidationen zu kontrollieren, lehnten die Vertreter in einem Antrag einstimmig ab*



*Dr. Weißig verdeutlichte u. a. die vielschichtige Problematik bei der Umsetzung der papierlosen Abrechnung*

## Aktuell

Bezüglich des Qualitätsmanagements (QM) konnte Dr. Weißig von guten Ergebnissen bei der vorgeschriebenen Stichprobenauswertung von 62 Praxen berichten.

Auch mit dem Budgetabschluss 2011 sollte die sächsische Zahnärzteschaft leben können.

Ausgeglichene Budgets der IKK und BKK sowie der bekannten deutlichen Unterschreitung bei vdek und TK (ca. 15 Mio. Euro) stehen eine moderate Budgetüberschreitung bei der AOK Plus (367.000 Euro) gegenüber.

Als „Sorgenkind“ bezeichnete Dr. Weißig erneut die Knappschaft, für die als kleine Kasse eine Überschreitung von 338.800 Euro zu Buche steht.

Dies findet auch seinen Ausdruck in der HVM-Bilanz 2011. Insgesamt wird eine Rückzahlung der HVM-Einbehalte in Höhe von 93,36 % erfolgen können. Bei der Knappschaft beträgt die Rückzahlungs-

quote leider nur 41,5 %, während die Einbehalte von IKK, AOK und BKK zu 100 % an die Kollegen zurückgezahlt werden.

### Diskussion und Anträge

In der Diskussion zum Bericht von Dr. Weißig ging es vor allem um Details der praktischen Umsetzung des Pflegekonzepts der AOK Plus.

Anschließend wurde über die Anträge an die Vertreterversammlung abgestimmt. In den **politischen** Anträgen wandte sich die Vertreterversammlung gegen das Begehren der Krankenkassen, Privatliquidationen kontrollieren und begrenzen zu wollen, und forderte nochmals die endgültige Umsetzung des Ost-West-Angleichs in der vertragszahnärztlichen Vergütung.

Da der HVM nicht mehr mit den Krankenkassen zu vereinbaren ist, sondern durch die Vertreterversammlung be-

schlossen werden kann, wurde über den HVM in seiner aktuellen Version abgestimmt.

Alle drei Anträge wurden einstimmig beschlossen.

In den **organisatorischen** Anträgen wurde die Staffelung der Verwaltungskosten „Sonstige Kostenträger“ klargestellt (siehe Seite 22), über die Nachbesetzung von Mitgliedern des Landesausschusses und des Zulassungsausschusses befunden sowie neue Gutachter für den Fachbereich Prothetik berufen.

Nach gewohnt stringenter inhaltlicher und zeitlicher Führung der Vertreterversammlung durch Dr. Breyer ging die Versammlung in die gemeinsame Tagung mit der KZBV am Nachmittag über.

*Dr. med. Andreas Hentschel*

## Treffen der LZKS-Kreisverantwortlichen

Acht Monate sind in der Landespolitik eine lange Zeit. Aus diesem Grunde treffen sich zwischen der Frühjahrs- und Herbstkammerversammlung die Kreisverantwortlichen nochmals, um über Aktuelles informiert zu werden und anstehende Aufgaben zu diskutieren.



**Die Finanzierung des Gesundheitswesens, die Veränderungen in der Berufsausübungslandschaft sowie die GOZ standen im Mittelpunkt des Treffens der LZKS-Kreisverantwortlichen**

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer konnte 19 Kollegen und fünf Mitglieder des Vorstandes zu diesem Treffen am

21. Juni 2012 begrüßen. Er informierte als Erstes über den Entwurf des Patientenrechtegesetzes, welches uns durch die

überbordende Bürokratie im Bereich der Dokumentation noch mehr Arbeitszeit rauben würde. Außerdem sieht er die

Gefahr, dass das gut organisierte Gutachterwesen der KZV ausgehebelt wird durch Fristen, die sicher im ärztlichen Bereich sinnvoll, auf den zahnärztlichen aber nicht 1:1 umzusetzen sind.

Dr. Wunsch äußerte auch seine Gedanken und Befürchtungen zur Finanzierbarkeit des Gesundheitswesens. Er ist der Meinung, dass gegenwärtige Überschüsse der Krankenkassen nicht verteilt, sondern zur Rücklagenbildung genutzt werden sollten. Bleibt der Beitragssatz in den nächsten Jahren stabil, so muss zur Kostendeckung der Zuschuss des Staates in den Gesundheitsfonds steigen. Bis 2050 wären das dann 50 % und jedem ist sicher klar, dass dann auch von staatlicher Seite die Verteilung festgelegt würde. Auch die PKVen haben Probleme. 80 % der angebotenen Verträge bieten nicht einmal das Leistungsspektrum der GKV.

Um das duale System zu erhalten und eine gute Versorgung auch in Zukunft zu gewährleisten, ist ein Überdenken der Finanzierungsmodelle notwendig.

In der anschließenden Diskussion ging es um den „Sinn“ der Freiberuflichkeit, die Zukunft des Berufsstandes. Es wurde festgestellt, dass eine Tendenz zur Anstellung besteht, da immer öfter die Risiken der Niederlassung gescheut werden. In Zukunft wird es ggf. mehr Praxisgemeinschaften o. Ä. geben, nachgewiesenermaßen ist die Einzelpraxis sicherlich die unökonomischste Form der Berufsausübung. Ein gutes Instrument, den Berufsnachwuchs mit den Chancen der Praxis vertraut zu machen, ist die seit einiger Zeit den Studenten angebotene Hospitationswoche, welche großen Zuspruch erfährt.

Im weiteren Verlauf berichtete Dr. Görlach über Schwerpunkte der Beratung seit Einführung der neuen GOZ. Erstattungsstellen diskutieren z. B. häufig über die Notwendigkeit der PZR. Im §1 ist eindeutig geregelt, dass alle Leistungen, die in der GOZ aufgeführt, auch medizinisch notwendig sind. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das GOZ-Infosystem der LZKS, welches ständig aktualisierte Merkblätter u. Ä. bereithält, die gute Argumentationshilfen sein können. Außerdem sollten die Kommentare der BZÄK beachtet werden. Eine gute Hilfe ist auch das von der Fortbildungsakademie ab September angebotene GOZ-Curriculum.

Dr. Lorenz informierte über die Arbeit des Ausschusses Praxisführung. Schwerpunkt war die Neugestaltung des Praxishandbu-

Anzeigen

## LACHGAS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

1-TAGES-INTENSIVKURS ZUR LACHGASSEDIERUNG MIT  
ABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ANWENDERBEFÄHIGUNG

- Rechtliche Grundlagen • Überblick über Sedierungen
- Behandlungsstrategie • Praktische Übung
- Überprüfung Lernerfolg

**15.09.2012, 09.00 - 19.00 Uhr**  
**Anmeldeschluss: 06.09.2012**  
Begrenzte Teilnehmerzahl!

**Veranstaltungsort: Zahnarztpraxis Dr. V. Hartung / Dr. T. Glas,**  
**Straße am Park 2, 04209 Leipzig**

**Referenten:** OA Dr. med. Frank Wagner • Dipl.-Psych. Jan Meyer-Bekel •  
OA Dr. med. Gunter Glas • Dr. med. dent. Silvia Träupmann • Dr. med. dent. Torsten Glas •  
Dr. med. Volkmar Hartung • RA/FA f. MedR Frank Hirschhorn

**Kursgebühr (inkl. Catering & Skript):** 750 €\* pro ZA; 550 €\* pro angest. ZA; 1000 €\* pro Team (ZA + ZMFA) \*zzgl. MwSt.

**Anmeldung:** Andrea Bergmann, Telefon 0341 21599-33,  
Fax 0341 2159934, E-Mail Andrea.Bergmann@henryschein.de



**HENRY SCHEIN®**  
DENTAL



## XVIII. Kongress-Schiffsreise der brandenburgischen Zahnärzte 27.10.-05.11.2012

Die brandenburgischen Zahnärzte gehen wie jedes Jahr auf große Tour und verbinden einen Kongress mit einer Schiffsreise. Auf ihrer 18. Reise steuern sie im Mittelmeer Mallorca, Tanger, Cádiz, Casablanca, Madeira, La Palma und Gran Canaria an. Zu den Referenten gehören Dr. Jürgen Fedderwitz und Dr. Josef Sobeck

**Kreuzfahrtschiff:** AIDAbella

**Reisepreise:** von ca. 1400,- € für eine Innen- bis ca. 2000,- € für eine Außenkabine (p. P.)

**Kongressgebühr:** 450,- €

**Fortbildungspunkte:** Beim Besuch aller Vorträge: 26,5

**Mehr Infos:** Geschäftsstelle des VNZLB, Frau Sotscheck  
Tel.: 0331 58279947, vnzlb@t-online.de, www.vnzlb.de

**Buchung über:** DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG  
Frau Noack, Frau Roy  
Tel.: 0355 791718  
Fax: 0355 791817  
E-Mail: cottbus.75182@atlasreisen.de

Reisen Sie mit uns!

## Aktuell

ches, das jeder Praxis als CD zur Verfügung gestellt wurde. Die Online-Version und Aktualisierungen sind jederzeit über [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) abrufbar. Er informierte außerdem über in Zukunft mögliche Praxisbegehungen durch die dafür zuständigen Behörden. Um Probleme zu verhindern, ist es angebracht, den BuS-Dienst im Vorfeld einzuschalten und diese Begehungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang bat er, auch in den

Kreisen die Frage zu diskutieren, wie es mit dem BuS-Dienst weitergehen soll – ob sich dieser ausschließlich auf Kernaufgaben beschränken oder ob er zusätzlichen Service anbieten soll und wenn ja – wie viel?

Zum Ende der Beratung warf Dr. Awißus die Frage nach der Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten auf. Derzeit ist diese auf acht bzw. zwölf Jahre begrenzt. Eine

Veränderung bedarf einer Satzungsänderung durch die Kammerversammlung. Auch über diese Thematik sollte in den Kreisen diskutiert werden. Kurz vor Anpfiff des Spieles Niederlande–Deutschland beendete der Präsident die Beratung. Einige Kollegen nahmen noch am Treffen mit den Studenten des 4. und 5. Studienjahres teil.

*Dr. med. Angela Grundmann*

## GOZ-Ausschuss der LZK Sachsen



**Die Mitglieder des GOZ-Ausschusses und der Arbeitsgruppe GOZ-neu sind Dr. Wolf, Dr. Mensinger, Dr. Gehre, Dr. Görlach, Dr. Gaitzsch sowie Dr. Förster (v.l.n.r.)**

Dem Namen folgend befasst sich der GOZ-Ausschuss mit der Anwendung und Auslegung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ). Er erarbeitet Berechnungsempfehlungen für zahnärztliche Leistungen und für spezielle Behandlungsverfahren, die sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene koordiniert und abgeglichen werden. Der GOZ-Ausschuss berät und unterstützt den Vorstand der LZKS bei der Positionierung der Kammer zu aktuellen standespolitischen Fragen des privaten Leistungs- und Gebührenrechts.

Weiterhin zeichnet der GOZ-Ausschuss federführend verantwortlich für das

GOZ-Infosystem der LZKS. Hierfür erarbeiten die Ausschussmitglieder Hinweise und Empfehlungen zur Auslegung der privaten Gebührenordnungen, Patientinformationen und geben Argumentationshilfen im Umgang mit Erstattungsstellen und privaten Versicherern.

Schwerpunkt der Arbeit ist in dieser Legislatur die novellierte GOZ, welche seit 1. Januar 2012 Gültigkeit erlangte. Die Umsetzung der neuen Regelungen begleitet der Ausschuss durch gezielte Informationsveranstaltungen, z. B. im Rahmen von Stammtischen, im Zahnärzteblatt, im GOZ-Infosystem und in einer umfangreichen Seminaraktivität.

Im GOZ-Ausschuss arbeiten für die Kollegenschaft Dr. med. Mathias Görlach (Görlitz) als Vorsitzender, Dr. med. Peter Mensinger (Pirna) und Dr. med. Tobias Gehre (Leipzig).

Zur Bewältigung der umfangreichen zusätzlichen Aufgaben, die insbesondere mit der Einführung der GOZ 2012 verbunden sind, wird der GOZ-Ausschuss in seiner Tätigkeit durch die Arbeitsgruppe GOZ-Neu, d. h. durch Dr. med. Mathias Gaitzsch (Leipzig), Dr. med. dent. Burghard Wolf (Dresden) und Markus Förster (Dresden), unterstützt.

Der GOZ-Ausschuss betreut und unterstützt die GOZ-Hotline argumentativ und fachlich.

*Dr. med. Mathias Görlach*

### Zitat des Monats

**Die Bildung des Menschen zerfällt in drei deutlich voneinander verschiedene Teile, in die Bildung des Verstandes, in die des Charakters und in die der äußern Sitten.**

*Christian Garve  
(1742–1798), deutscher Philosoph*

## „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter – vom Wunsch zur Wirklichkeit“



**Darüber, dass Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung eine bessere zahnmedizinische Betreuung brauchen, herrschte Einvernehmen in der Diskussionsrunde (li.: Josef Hecken, re.: Maria Michalk)**

Fotos: Darchinger/KZBV

Die Zahngesundheit von betagten, multi-morbiden und pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland deutlich schlechter als die anderer Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund veranstaltete die KZBV am 20. Juni 2012 in Dresden anlässlich ihrer Vertreterversammlung ein Diskussionsforum.

Vertreter der Zahnärzteschaft, der Politik, von Sozialverbänden und Krankenkassen diskutierten miteinander das gleichnamige Versorgungskonzept, das KZBV, Bundeszahnärztekammer und weitere Organisationen bereits 2010 verabschiedet hatten. Was sind die Herausforderungen des demografischen Wandels für die

zahnmedizinische Versorgung? Was sind die Konsequenzen aus der UN-Behindertenrechtskonvention?

Wie auch in der Pressemitteilung der KZBV verlautet, bestand in der teilweise kontroversen Diskussion bei allen Teilnehmern Einvernehmen darüber: Menschen, die aufgrund von Behinderung, Alter oder Demenz keine eigenverantwortliche Mundhygiene betreiben bzw. nicht in eine Zahnarztpraxis kommen könnten, bräuchten besondere Betreuung.

Josef Hecken, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßte das Versorgungskonzept, da es sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stelle. Der Hand-

lungsbedarf in der Alters- und Behinderten-zahnmedizin sei in der Politik bekannt, so die CDU-Bundestagsabgeordnete Maria Michalk. Der stellvertretende Vorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, appellierte an die Politik, eine belastbare Rechtsgrundlage für die bedarfsgerechte Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zu schaffen.

KZBV/Dr. med. dent. Uwe Reich

Das Konzept der Zahnärzteschaft „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ steht zum Download unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) bereit.

Anzeige

**AQUASPLINT Kit ab 35,90 €**  
**Dispenser für**  
**Aqua-Splint-Silikon für 39,90 €**  
**Netzbasis-Retainer ab 18,66 €**  
**NITI-Bögen ab 0,29 €**  
**Edelstahlbögen ab 0,12 €**  
**Keramikbrackets ab 2,00 €**  
**Roth und MBT Brackets ab 0,59 €**  
**Molar Tubes ab 1,59 €**  
**Entbänderungsfräse ab 1,49 €**



**TELEDENTA**  
Funktion & Ästhetik

kieferorthopädische & dentale Produkte

Neue Innovationen  
 Qualitativ hochwertige Produkte (ISO + CE)  
 Attraktive Preise durch Direktversand  
 Online Shopping Service



**Jetzt Gratis-Katalog anfordern**

Bitte besuchen Sie uns auch online! [www.teledenta.com](http://www.teledenta.com), Telefon: 0371 433 02 09, E-mail: [info@teledenta.com](mailto:info@teledenta.com)

**BESTPREIS  
 GARANTIE**

## Mitteldeutsches Medienseminar in Dresden

Das fachliche zahnmedizinische Programm war dem Thema Schmerz gewidmet, die Themen für das Pressegespräch waren das neue Patientenrechtgesetz, das Berufsbild und der Ausbildungsweg für Zahnmedizinische Fachangestellte, die zahnmedizinische Versorgung im Alter sowie die Studie des IDZ zur Patientenzufriedenheit mit dem Zahnarzt als Berufsstand und als „erlebten“ Hauszahnarzt. Den Auftakt für Medienveranstaltung, die am 1. und 2. Juni stattfand, bildete das „Kulturerlebnis“ Dresdner Frauenkirche. Dabei ging es um das gesellschaftliche Engagement der Zahnärzte über den Berufsstand und die einzelne Region hinaus, das Dr. Hans-Christian Hoch als Initiator und Begleiter der Spendenaktion zum Wiederaufbau der Frauenkirche sehr lebendig und emotional vermitteln konnte. Den Fototermin vor der Säule D „D wie dental“ empfanden die Journalisten auch als Highlight. In ihrem anschließenden Vortrag in den Räumen des Souvenirgeschäftes hielt die kommissarische Direktorin des Instituts für Medizingeschichte der TU Dresden, Prof. Petra-Caris Heidel,

weitere „Leckerbissen“ für die Medienvertreter bereit. Sie präsentierte die Großen der Weltliteratur – Heine, Busch, Goethe ... – als Zeitzeugen für Zahnschmerz und zahnärztliche Heilkunstversuche.

Als Partner für das zahnmedizinische Vortragsprogramm agierte in bewährter Weise Prof. Dr. Thomas Hoffmann vom Uniklinikum Dresden, der diesen Part auch schon beim 1. Mitteldeutschen Medienseminar übernahm. Die Referenten, Prof. Dr. Christian Hannig, Dr. Winnie Pradel, Dr. Barbara Noack sowie Dr. Stephan Jacoby, haben den Journalisten einen sehr konzentrierten Einblick in die klinische und Forschungsarbeit zum Schmerz bzw. Zahnschmerz gegeben und viele Nachfragen ausgelöst. Den Einblick in die berufspolitischen Arbeitsbereiche der Kammern während des Pressegesprächs haben die Referenten übrigens ebenfalls als neu und sehr interessant empfunden. Kleiner Nebeneffekt: Weil das Pressegespräch und die Vorträge im Zahnärzterhaus stattfanden, erlebten die Journalisten das Haus in vollem Fortbildungsbetrieb

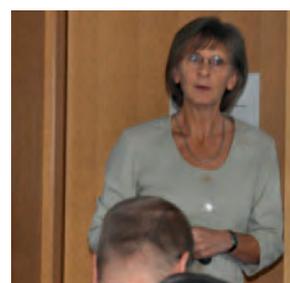


**Die Teilnehmer des Medienseminars 2012 vor der Säule D in der Frauenkirche**

mit Seminaren für Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen. Zum nächsten Mitteldeutschen Medienseminar wird die Landes Zahnärztekammer Thüringen einladen.



**Dr. Breyer eröffnete am zweiten Tag des Medienseminars das Pressegespräch, das die Pressereferenten der veranstaltenden Landes Zahnärztekammern gemeinsam bestritten**



**Prof. Dr. Christian Hannig, Dr. Winnie Pradel, Dr. Barbara Noack sowie Dr. Stephan Jacoby (v.l.n.r.) vom Uniklinikum der TU Dresden übernahmen den zahnärztlich-fachlichen Part zum Thema „Zahnschmerz – wo kommt er her, wie wird man ihn los?“**

## Redaktionsklausur als Treffpunkt klassischer Medien und digitaler Informationslandschaft

Am 8. und 9. Juni trafen sich die Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit von LZKS und KVZS zu ihrer jährlichen Klausur. Dazu hatten sich Gäste aus den Landes Zahnärztekammern Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern angemeldet, denn es ging am ersten Tag um ein Kommunikationsthema, das schon zum Treffen der Öffentlichkeitsreferenten im März für reichlich Bewegung und Diskussion sorgte – Social Media.

Nichts anderes als ein Informationsnetzwerk verbirgt sich dahinter, das im Internet mithilfe verschiedener Portale, Plattformen usw. „lebt“. Dabei ging es nicht um die private Nutzung, sondern darum, wie die Körperschaften diese Medien als neue und schnelle Informationswege nutzen könnten.

Da das Referententreffen mit diesem Thema weiteren Informationsbedarf auslöste, entschied sich die ZBS-Redaktion, dieses in der Klausur weiter zu behandeln. Der Referent Sebastian Schwert machte Grundlagen, Regelwerk und Umgang mit Facebook und Co. klar, erläuterte die Wege, die Informationen im Netzwerk nehmen, wie man Nachrichten setzt, welche Bild- und Nachrichtensprache notwendig ist und welche Nutzergruppen zu erreichen wären.

Zum Beispiel zeigte eine Umfrage unter

den Teilnehmern des Studententreffens im ZÄH am 13. Juni (siehe S. 13), dass alle diese künftigen zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen das Social-Media-Portal von Facebook nutzen. Die Homepage der sächsischen Zahnärzte kennen und nutzen nur etwa die Hälfte der Befragten.

Besonders wichtig war die gemeinsame Diskussion, welche bereits vorhandenen Informationen und Inhalte aus den bisherigen Medien wie ZBS, Homepage, Zahn-Rat oder Info-Flyer bzw. Pressemeldungen für die Verbreitung über Social-Media-Plattformen gut weitergenutzt werden könnten.

Den Erfahrungsbericht nach einem Jahr Pressearbeit mit Facebook lieferte der Pressesprecher der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Köhler. Vor allem die hohe Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie die Kürze und Schnelligkeit der Mitteilungen faszinieren.

Zu diesem Thema wird ein ausführlicher Beitrag für eine der nächsten ZBS-Ausgaben vorbereitet.

Im zweiten Teil der Klausur war klassische Redaktionsarbeit angesagt, dabei ging es zunächst um das zurückliegende Verlagsjahr. Das klassische Anzeigengeschäft bleibt weiterhin im Rückgang, da-

für nutzen Anzeigenkunden immer häufiger die Möglichkeit, eigenes Infomaterial im ZBS einzulegen. So schaffte es die Anzeigenabteilung unseres Verlages, dass das ZBS an zweiter Stelle im Anzeigengeschäft der Zahnärzteblätter der Länder steht. Das sichert den bisher stabilen Abopreis.

Problematisch war das zurückliegende ZBS-Jahr – und dies deutet sich auch für das aktuelle Jahr an – hinsichtlich der Gewinnung von Autoren für Fachbeiträge. Das ZBS will seinem Anspruch treu bleiben, in jeder Ausgabe einen Fachbeitrag zu veröffentlichen. Die zahlreichen Nachdruckanfragen aus anderen Bundesländern bestätigen die ZBS-Redaktion in ihrem Qualitätsanspruch.

Für das fachliche Sonderheft 2013 wurde das Thema „Schmerz, Schmerzmittel und Arzneimittel“ festgelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt war die gemeinsame Homepage der beiden Körperschaften. Sowohl inhaltlich als auch aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit ist geplant, die gemeinsame Homepage nach mehr als acht Jahren Laufzeit komplett zu überarbeiten. In Anbetracht der neuen Informationslandschaft im Internet kein schlechter Zeitpunkt – sowohl für Nutzer als auch Betreiber.

*Dipl.-Journ. Gundula Feucker*

Anzeigen

### Inkasso schnell, einfach und preiswert

Ihre Privat- oder GOZ-Patienten zahlen nicht?  
Faxen, mailen oder schicken Sie uns die Rechnungen  
und die Mahnungen, den Rest erledigen wir.

Gerne helfen wir auch telefonisch weiter

**Telefon 0351/251 8014**

**Bauer-Inkasso** · Königstraße 17 · 01097 Dresden  
Bauer-Inkasso@email.de · Fax 0351/215 27 998

### Entsorgung – Verwertung

- Entwickler/Fixierer
- medizinische Abfälle
- Amalgam-Abscheider
- Rotoren usw.

Wir garantieren fachlich kompetente  
Aufarbeitung.

**Redenta** Praxisentsorgung  
mit System.

Sprechen Sie mit uns:

**RESENTA Meißen**

Andreas Staudte

Hafenstraße 32 · 01662 Meißen

**Telefon (03521) 73 79 69**

**Fax (03521) 71 90 71 6**

e-mail: Redenta-Meissen@t-online.de

Internet: www.Redenta.de



## Der öffentliche Gesundheitsdienst – die dritte Säule des Gesundheitswesens

Die Bundesverbände der Zahnärzte und der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes hatten vom 10. bis 12. Mai 2012 zu ihrem 62. Wissenschaftlichen Kongress nach Erfurt eingeladen. Die Thüringer Landeshauptstadt stellte dazu bei herrlichem Sonnenschein einen großartigen Rahmen für den kollegialen Austausch dar. Der restaurierte „Kaisersaal“ mit seinen Tagungsräumen inmitten der historischen Altstadt schaut nicht nur auf eine 500-jährige Geschichte und zahlreiche namhafte Gäste aus Kultur und Politik zurück, sondern bot auch ein ansprechendes Ambiente. Mit einem interessanten und vielseitigen Vortragsprogramm wurde der positive Eindruck abgerundet.

Dabei standen neben der Vorstellung neuer wissenschaftlicher Studien best practice Modelle aus der Jugendzahnpflege. So berichtete u. a. Herr Dr. Dürr (Main-Taunus-Kreis) über das mit dem Wrigley Prophylaxepreis 2011 ausgezeichnete, altersmäßig abgestimmte Programm der Gruppenprophylaxe in seinem Landkreis.

Ganzheitlich orientiert sich der Präventionsansatz im Ennepe-Ruhr-Kreis, den Frau Goddon vorstellte – die gesundheitsförderlichen Maßnahmen beinhalten die sechs Themenbereiche Zahngesundheit, Basis-hygiene, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und sozialemotionale Kompetenz und werden neben erlebnis- und handlungsorientierten Kinderaktionen auch über die Vorbildfunktion der Eltern und Erzieherinnen/Erzieher umgesetzt.

Ebenso interdisziplinär untersuchte Frau Limberger (Erfurt) die Entwicklung von allgemeiner und Mundgesundheit bei Erfurter Vorschulkindern und bestätigte, dass die „Risikokinder“ nicht nur überdurchschnittlich viele kariöse Zähne aufweisen, sondern auch ernsthafte Gesundheitsprobleme bzw. Entwicklungsauffälligkeiten. Gerade bei der Entstehung der frühkindlichen Karies hat der Sozialstatus der Eltern und ihrer Kinder einen größeren Einfluss als negative Mundhygiene- und Ernährungsgewohnheiten, wie Herr Deichsel



### **Lösungsansätze für künftige Herausforderungen setzen konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure voraus**

(Jena) berichtete. In zielgerichteten Präventionsstrategien sollte dies berücksichtigt werden.

Dass der Geschmack von Zahnpflegeprodukten Auswirkung auf deren Anwendung hat, bestätigten sowohl Frau Prof. Kneist (Jena), die die Akzeptanz von fluoridhaltigen Zahnpasten bei Kindern und Jugendlichen beleuchtete, als auch Frau Dr. Schmied (Jena), die hoch konzentrierte Fluoridpräparate bei Vorschulkindern anwendete und deren Reaktion bewertete. Risikofaktoren für das Auftreten von Erosionen, aktuelle Strategien und die Therapie waren Inhalt des Vortrages von Frau Prof. Ganß (Gießen).

Weitere Vorträge befassten sich mit kieferorthopädischen Fragestellungen: Während Prof. Lux (Heidelberg) entwicklungs-spezifische Besonderheiten und Gefahren in den unterschiedlichen Phasen der Gebissentwicklung eindrucksvoll erläuterte, stellte Frau Dr. Gottstein (Landkreis Eichsfeld) Tendenzen vor, die sie aufgrund der Befunderhebung gemäß kieferorthopädischer Indikationsgruppen zur Vorsorgeuntersuchung ermittelte.

Frau Dr. Reinhardt stellte den Zusammenhang zwischen Karies, Dysgnathien, Habits, Temporomandibulärer Dysfunktion (TMD) und oraler Gesundheit her.

Am Rande des wissenschaftlichen Kongressprogramms fand die Delegierten- und Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. (BZÖG) statt, bei der in diesem Jahr der Vorstand gewählt wurde.

Aufgrund einer Satzungsänderung besteht der Vorstand nun aus sieben Mitgliedern. Zum 1. Vorsitzenden wurde Herr Dr. Pantelis Petrakakis und zur 2. Vorsitzenden Frau Dr. Sabine Breitenbach wiedergewählt. Ebenfalls im Amt bestätigt wurden Frau Dr. Cornelia Wempe als Geschäftsführerin und Herr Bernd Schröder als Schatzmeister. Neu im Vorstand ist Frau Erdmuth Kettler als Redakteurin der Verbandszeitschrift „Zahnärztlicher Gesundheitsdienst“. Die neuen Funktionen im Vorstand werden bis zur Bestätigung der Satzungsänderung kommissarisch von Frau Dr. Grit Hantzsche (Redaktion Website) und Herrn Dr. Uwe Niekusch

(Wissenschaftlicher Referent) wahrgenommen.

Neben der ambulanten und stationären Versorgung stellt der Öffentliche Gesundheitsdienst die dritte Säule des Gesundheitswesens dar. Ohne eine sozialmedizinische Betrachtungsweise bleibt jeder Präventionsansatz Stückwerk. Nur die konstruktive Zusammenarbeit aller Akteure, wie sie bspw. der § 21 SGB V für die Gruppenprophylaxe einfordert, wird auch Lösungsansätze für zukünftige Herausforderungen bieten können.

*Dr. Grit Hantzsche*

## Praxisausschreibung

Die **Bewerbungen** senden Sie bitte **schriftlich** unter **u. g. Kennziffer** an die **KZV Sachsen, PF 100 954, 01079 Dresden.**

**Kennziffer** 2156/0746  
**Planungsbereich** Sächs. Schweiz/  
Osterzgebirge

**Übergabetermin** 01.01.2013  
**Fachrichtung** Allgemein  
**Praxisart** Einzelpraxis

**Kennziffer** 3026/0747  
**Planungsbereich** Leipzig, Stadt  
**Übergabetermin** 01.01.2013  
**Fachrichtung** Allgemein  
**Praxisart** Einzelpraxis

**Kennziffer** 3036/0748  
**Planungsbereich** Nordsachsen  
**Übergabetermin** 01.01.2013  
**Fachrichtung** Allgemein  
**Praxisart** Einzelpraxis

**Kennziffer** 1036/0749  
**Planungsbereich** Mittelsachsen  
**Übergabetermin** 01.08.2012  
**Fachrichtung** Allgemein  
**Praxisart** Einzelpraxis

**Kennziffer** 1036/0750  
**Planungsbereich** Mittelsachsen  
**Übergabetermin** 01.08.2012  
**Fachrichtung** Allgemein  
**Praxisart** Einzelpraxis

## Besuch der Leipziger Zahnmedizinstudenten in der LZK Sachsen



**Dr. Wunsch begrüßte die Teilnehmer des Studententreffens und erläuterte die Aufgaben der Kammer**

Da hatte sich die Landes Zahnärztekammer Sachsen einen schweren Gegner herausgesucht: die deutsche Fußballnationalmannschaft. Mit dieser buhlte die LZKS um das Interesse der Zahnmedizinierenden des 4. und 5. Studienjahres an der Uni Leipzig an diesem 13. Juni 2012, als sie zum Besuch nach Dresden geladen hatte.

Viele Studierende hatten sich im Vorfeld angemeldet. Einigen war kurz vor knapp das Daumendrücken vor der Leinwand wichtiger. Doch ein harter Kern – unterstützt von Prof. Torsten Remmerbach, Leiter der Sektion für Orale Medizin an der Uniklinik Leipzig – blieben der LZKS treu und erlebten einen eindrucksvollen Abend.

Im Hörsaal der Landes Zahnärztekammer richtete Präsident Dr. Mathias Wunsch das Wort an die geladenen Studenten aus Leipzig und Dresden. Nach einem herzlichen Willkommen und der Vorstellung der anwesenden Vorstandsmitglieder erfuhren wir ahnungslosen Studenten von der Relevanz der Zahnärztekammern für uns als zukünftige approbierte ZahnärztInnen. Gleichfalls wurden wir sensibili-

siert für die möglichen politischen Entwicklungen im Gesundheitssystem und dem Status der Zahnärzte als Freiberufler darin.

Im Anschluss lauschten wir Dr. Thomas Breyer zu den Aufgaben der KZV und erfuhren vom Geschäftsführer der ZVS, Herrn Stefan, über die Aussichten auf eine gesicherte finanzielle Versorgung im Alter durch das zahnärztliche Versorgungswerk. Auch die Vertreter des FVDZ, Dr. Arndt Müller und Dr. Lutz Krause, kamen zu Wort und stellten die Interessen und das Studentenprogramm des Freien Verbandes vor. Beim folgenden informellen Teil um das Buffet herum kamen alle Beteiligten des Abends in anregende Gespräche zu Möglichkeiten der Assistenz, Berufsaussichten und Fußballanalysen. Von Prof. Dr. Klaus Böning und der Geschäftsführerin Frau Dudda wurde interessierten Studenten ein Rundgang durch die Seminarräume der LZKS ermöglicht, mit einem kurzen Einblick in das Fortbildungsprogramm für ZahnmedizinerInnen. Dann wartete auch schon der heimfahrende Bus auf uns. Erfreulicherweise konnten wir noch das Fußballspiel per Radioubertragung verfolgen. Natürlich stand der Bus Kopf bei den Toren unserer Mannschaft!

*Thomas Näke*



**Herr Stefan stellte den künftigen Kollegen das zahnärztliche Versorgungswerk vor**

## Informationsveranstaltung zu Praxisabgabe und Kooperationsformen

Die KZV Sachsen führt gemeinsam mit der Apotheker- und Ärztebank eine Informationsveranstaltung zum Thema „Abgabe einer Zahnarztpraxis und neue Kooperationsformen“ durch.

Diese Veranstaltung ist neben den Zahnärzten, die sich über den Ablauf der Praxisabgabe informieren wollen, für Zahnärzte angedacht, die aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung Kooperationsformen mit anderen Zahnärzten suchen. Die gesetzlichen Änderungen durch das VÄndG und GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz erlauben neue, vielfältige Kooperationsmöglichkeiten, wie örtliche und überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften, Teilzulassungen, Anstellungsverhältnisse und Zweigpraxen.

Durch kompetente Referenten wird erläutert:

– wie ein Praxisnachfolger gefunden werden kann,

– welche rechtlichen Verfahrensweisen eingehalten werden müssen (Zulassung, Verträge usw.),

– wie der Verkehrswert einer Praxis zu den aktuellen Bedingungen ermittelt werden kann,

– welche steuerlichen Hinweise zu beachten sind,

– welche Kooperationsformen möglich sind.

Diese Veranstaltung findet jeweils in den drei Direktionsbezirken statt:

10. Oktober 2012 in **Leipzig**,  
15:00 – 18:30 Uhr,  
17. Oktober 2012 in **Dresden**,  
15:00 – 18:30 Uhr,  
26. Oktober 2012 in **Chemnitz**,  
14:00 – 17:30 Uhr.

Ihre Anmeldung nimmt der Geschäftsbereich Mitglieder der KZV Sachsen per Telefon 0351 8053416 oder per Fax 0351 8053417 gern entgegen.

## Leserbrief – Teamlauf in Dresden

Endodontie erfordert nicht nur Konzentration, sondern häufig sehr viel Ausdauer. Wer die Geduld verliert, gibt manches Mal den Feilen zu viel Druck oder gibt zu zeitig auf. Das gilt aber nicht nur für

Zahnärzte, sondern in gleichem Maße für die Assistenz. Wird es der Assistenz möglicherweise einmal zu langwierig, leidet schnell die Konzentration und mancher Fehler schleicht sich ein.

Endodontie und die gesamte Zahnheilkunde sind Teamarbeit und erfordert vor allem ein gutes Arbeitsklima mit guter Ausdauerleistung. So haben sich in diesem Jahr zum ersten Mal mit der Gemeinschaftspraxis Dr. Maik und Andrea Göbbels aus Hoyerswerda, der Praxis Dr. Gäbler und der Praxis Dipl.-Stom. Arnold drei Endodontie-Schwerpunktpraxen am 5-km-Team-Challenge-Lauf beteiligt. Mit 7.684 Läufern und über 600 Firmen war es ein beeindruckendes Erlebnis, gemeinsam als Mannschaft in das Stadion einzulaufen. Alle Läuferinnen und Läufer erreichten glücklich das Ziel im Dynamo-Stadion.

Nach dem freudbetonten Lauf gab es eine gemeinsame, intensive fachliche Auswertung und mit den neuen Plänen konnte schon bei einigen das erste Laufieber entfacht werden. Eins ist klar: Im nächsten Jahr sind alle wieder mit dabei. Der Spaß überwiegt und das Ergebnis ist hier ausnahmsweise Nebensache. Weitere Informationen für gemeinsame Laufaktivitäten sächsischer Praxen gibt es über [www.endodontie-sachsen.de](http://www.endodontie-sachsen.de).



v.l.n.r.: Team Dr. Gäbler „Four Endo“, Team Dipl.-Stom. Arnold „rootcanal“, vorn: Team Praxis Dr. Göbbels „Laufwunder“

Foto: Lars Hackel

Michael Arnold

# Dentalhygieniker in selbstständiger Praxis? Vorsicht vor Nachforderungen von Sozialbeiträgen!

Viele Zahnärzte stellen derzeit Überlegungen zu Umstrukturierungen und Veränderungen bei der Kostensituation an. Dabei werden die sozialrechtlichen Folgen regelmäßig außer Betracht gelassen. Ein oft umgesetztes Modell ist, dass die bisher angestellte Fachkraft für Dentalhygienik diese Tätigkeit nunmehr auf freiberuflicher Basis ausübt. Dabei kommt es häufig zu den folgenden Gestaltungen.

- Von dem freiberuflichen Dentalhygieniker werden teilweise Räume in der Zahnarztpraxis angemietet.
- Der freiberufliche Dentalhygieniker nutzt in der Regel die Technik der Zahnarztpraxis.
- Der freiberufliche Dentalhygieniker hat regelmäßig keine Angestellten.
- Die Termine werden über die Zahnarztpraxis vergeben.
- Es findet keine gesonderte Kennzeichnung nach außen statt.
- Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt regelmäßig über die Zahnarztpraxis.
- Der freiberufliche Dentalhygieniker erhält vom Zahnarzt eine Vergütung pro Stunde.

## Die sozialrechtlichen Folgen

In sozialrechtlicher Hinsicht ist zu beurteilen, ob eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Das Gesetz normiert dabei die Weisungsgebundenheit und die Eingliederung als Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung. Es sind nach Auffassung des Bundessozialgerichts alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Maßgebend ist stets das Gesamtbild der jeweiligen Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der Verkehrsanschauung. Zu den Grundregeln der Rechtsprechung gehört, dass die tatsächlichen Verhältnisse die Grundlage der Beurteilung bilden – nicht in erster Linie die vertraglichen Vereinbarungen.

## Risiken können begrenzt werden

In sozialrechtlicher Hinsicht besteht die Möglichkeit, das Risiko einer Nachzahlung von Sozialbeiträgen zu minimieren. Dazu ist die Einleitung eines Statusfeststellungsverfahrens bei der Clearingstelle der deutschen Rentenversicherung notwendig.

In diesem Verfahren wird verbindlich geklärt, ob eine abhängige Beschäftigung vorliegt oder nicht. Wenn der Antrag innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit gestellt und das finanzielle Risiko von Krankheit und Altersvorsorge abgedeckt wird sowie die Person zustimmt, beginnt die Versicherungspflicht nach § 7a Abs. 6 S. 1 SGB IV (erst) mit Bekanntgabe der Entscheidung der Rentenversicherung. Dies bedeutet, dass im Falle der Feststellung einer abhängigen Beschäftigung Sozialbeiträge erst ab dem Zugang des Bescheides durch die Rentenversicherung anfallen. Für die Dauer des Verwaltungsverfahrens bis zur Entscheidung der Rentenversicherung fallen keine Sozialbeiträge an. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass die Absicherung gegen Krankheit und die Altersvorsorge bestimmte Bedingungen erfüllen muss.

## Fazit

Es ist dringend anzuraten, diese Möglichkeit der Klärung durch die Rentenversicherung zu nutzen. Andernfalls können erhebliche Nachforderungen an Sozialbeiträgen drohen. Die Nachforderung wird dabei gemäß § 28g SGB IV regelmäßig vom Zahnarzt alleine zu tragen sein. Daneben sind nach § 266a StGB auch Folgerungen auf dem Gebiet des Strafrechts denkbar.

Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit unseren ETL Rechtsanwältinnen, Ansprechpartner Raik Pentzek, Fachanwalt für Sozialrecht



## Kontakt:

Daniel Lüdtko  
Steuerberater

ETL

ADMEDIO

wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

## Brauchen Sie Unterstützung?

Egal ob Sie eine **Praxis übernehmen** oder **abgeben**, in eine bestehende **Praxis einsteigen** möchten, eine neue **Praxis eröffnen** oder eine **Assistentenstelle** suchen.

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft und insbesondere auf Zahnärzte spezialisiert und unterstützen Sie hierbei gern.

Rufen Sie uns an: **Kostenfrei 0800 0056230**

### ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz  
Weststraße 21  
09112 Chemnitz  
Telefon: (0371) 3 55 67 53  
Fax: (0371) 3 55 67 41  
www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

### ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Annahmestelle Leipzig  
Kantstraße 2  
04275 Leipzig  
Telefon: (0341) 3 93 63 80  
Fax: (0341) 3 93 63 84  
www.admedio.de

### ADMEDIO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna  
Bahnhofstraße 15b · 01796 Pirna  
Telefon: (03501) 56 23-0  
Fax: (03501) 56 23-30  
admedio-pirna@etl.de  
www.admedio.de

## Ehrung verdienstvoller Praxismitarbeiter/innen – Ihre Vorschläge sind gefragt

Sie haben zahnmedizinisches Fachpersonal, dem Sie schon immer einmal auf eine ganz besondere Art „Danke“ sagen wollten? Der Fortbildungstag am 13. Oktober 2012 bietet dazu einen würdigen Rahmen.

In diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Mitarbeiter/innen zu ehren, die sich in ihrem Beruf besonders engagieren und immer hohe Einsatzbereitschaft zeigen.

Vorschlagsberechtigt sind Arbeitgeber und Einrichtungen. Die Begründung sollte maximal eine DIN-A4-Seite umfassen. Letzter Termin für die Einreichung ist der 1. September 2012. Der Ausschuss zahnärztliche Mitarbeiter wählt unter den eingereichten Vorschlägen die Kandidaten für die Ehrung aus. Ihre Vorschläge senden Sie bitte an das Ressort Ausbildung der Landes Zahnärztekammer Sachsen.

## Korrektur zu Gebühren-Nummer

In unserer Praxisteam-Beilage 1/2012 hat sich leider ein Fehler teufel eingeschlichen. Im Beitrag „Das Abrechnen von Aufbaufüllungen und Professioneller Zahnreinigung“ muss es auf S. 2 in der Mittelspalte richtig heißen: „Werden hingegen Aufbaufüllungen an Zähnen inkorporiert, die als prothetische Pfeilerzähne

mit Kronen nach den Positionen 5000 ff. versorgt werden sollen, ist der Ansatz der Gebühr 2180 obsolet. Stattdessen können in diesem Fall **Füllungen nach den Positionen 2050 ff.** je Kavität zum Ansatz gebracht werden.“

*Die ZBS-Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen.*

## Unterstützung durch die Zahnarztpraxen gefragt

Ohne solide Datengrundlage sind sie kaum noch denkbar: die Verankerung berufspolitischer Forderungen der Zahnärzteschaft in der Politik und die Gestaltung positiver Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung. Auch für das Jahr 2011 führt die KZBV deshalb eine **bundesweite Kostenstrukturerhebung** in den Zahnarztpraxen durch, um zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung im Berufsstand treffen zu können. Natürlich ist die Teilnahme freiwillig. Die KZBV ist aber auf die Mitarbeit der Praxen angewiesen. Nur ein breiter Rücklauf an Fragebögen sichert eine solide und aussagefähige Datenbasis. Die Vorstände der KZBV sowie der KZV Sachsen bitten daher

alle angeschriebenen Praxen, den Fragebogen auszufüllen und an die KZBV zurückzusenden. Bedenken braucht es keine, denn Namen und Anschriften der nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Zahnärzte werden nicht gespeichert, die Rücksendung der Bögen erfolgt ohne Absenderangabe. Die Einzeldaten bleiben anonym und werden garantiert entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Kostenstrukturerhebung liefert wichtige Informationen, zum Beispiel auch für die Gestaltung der Verträge mit den Krankenkassen auf KZV-Ebene. Die Teilnahme daran dient also letztlich jedem einzelnen Zahnarzt.

KZBV/KZV Sachsen

## Neuer Turnus bei SOS-Zahnrettungsboxen

Seit drei Jahren gibt es die Zahnrettungsboxen in allen Schulen in Sachsen. 1.500 Exemplare davon wurden ausgeteilt, 59 Mal kamen sie zum Einsatz. Das Projekt der Unfallkasse Sachsen, das von der Landes Zahnärztekammer und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege unterstützt wird, hat bei den Schulen eine breite Akzeptanz gefunden.

Nun läuft die Mindesthaltbarkeit der Zahnrettungsboxen aus und mit Beginn des neuen Unterrichtsjahres stattet die Unfallkasse Sachsen alle Schulen mit neuen Boxen aus.

Für die Zahnärzte ist wichtig, dass sie bei einem Zahnunfall, bei dem die Zahnrettungsbox zum Einsatz kam, das entsprechende Formular ausfüllen und an den Ansprechpartner PD Dr. Pohl weiterleiten. Nur so kann eine wissenschaftliche Auswertung stattfinden und damit für die Zukunft die Effektivität dieser Maßnahme eingeschätzt werden.

Die Landes Zahnärztekammer ruft alle sächsischen Zahnärzte auf, die Aktion SOS-Zahnrettungsbox weiter zu unterstützen.

*Dr. med. Thomas Breyer*

## Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

**Folgenden Zahnärzten wurde im Juni 2012 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:**

Dr. med. dent. <b>Sebastian Gäßner</b>	Leipzig
Dr. med. <b>Ines Hein</b>	Leipzig

## Zahnärzte-Stammtisch

### Leipzig

Datum: Dienstag, 28. August 2012, 20 Uhr; Ort: „Apels Garten“, Leipzig; Information: Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 4612012

## 18. Leipziger Ärzteball

Der Ärzte-Förderverein-Leipzig e. V. lädt zum 18. Leipziger Ärzteball am 27. Oktober 2012 in das Hotel THE WESTIN LEIPZIG ein.

Alle Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten sind mit ihren Partnern zu diesem traditionellen Ball herzlich eingeladen.

Da das Platzangebot begrenzt ist, sind **Kartenreservierungen** notwendig. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteinganges berücksichtigt. Auf den Eintrittskarten werden Tisch- und Platznummern aufgedruckt und damit eine feste Platzreservierung vorgenommen. Neben der Kartenbestellung kann ebenfalls eine **Übernachtung** vom 27. zum 28. Oktober 2012 im Hotel THE WESTIN LEIPZIG zum Preis von 125 Euro für ein Doppelzimmer inklusive Frühstück unter nachstehender **Fax-Nummer** gebucht werden: **0341 2432-102**

Telefonische Kartenreservierungen werden nicht entgegengenommen.

Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 120 Euro.

Informationen/Rückfragen:

Ines Ernst, Telefon: 0341 2432-128



Wir liefern Lebensqualität  
in Westsachsen!

In allen Fragen der Prothetik sollten Zahnärzte das Labor wählen können, das ihnen jederzeit die Verfügbarkeit aller zahntechnischen Lösungen im engen Dialog bietet. Das ist das zahntechnische Meisterlabor vor Ort. Diese vertraute Zusammenarbeit stellt sicher, dass aktuelles Wissen, beste Technologien und modernste Materialien schnell und flächendeckend Patienten angeboten werden können.

Sie können darauf vertrauen: die Innungsbetriebe als AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik halten ihr Expertenwissen für Sie und Ihre Patienten bereit.

Wir möchten, dass es bei der individuellen Vor-Ort-Beratung durch die Fachleute bleibt. Lassen Sie uns Ihre Patienten gemeinsam überzeugen. Die Innungsbetriebe in Westsachsen sind für Sie da!

Weitere Informationen:

[www.ziws.de](http://www.ziws.de)

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. med. dent. **Gerhard Treuner**  
(Seifhennersdorf)

geb. 02.06.1928 gest. 13.03.2012

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Wir trauern um unseren Kollegen

Dr. med. dent. **Wolfgang Domaschk**  
(Pirna)

geb. 04.02.1926 gest. 01.06.2012

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.



## Fortbildungsakademie: Kurse im September/Oktober 2012

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Fax: 0351 80 66-106  
E-Mail: [fortbildung@lzk-sachsen.de](mailto:fortbildung@lzk-sachsen.de)

Petra Kokel (Kurse Abrechnung/EDV/Strahlenschutz): Tel. 0351 8066-102

Edda Anders (Kurse für Zahnärzte): Tel. 0351 8066-108

Astrid Nitsche (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-113

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2012 oder dem Internet [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

### für Zahnärzte

#### Dresden

Medi-Taping für Zahnärzte (Aufbaukurs)	<b>D 70/12</b>	Dr. Dieter Sielmann	07.09.2012, 9:00-17:00 Uhr
Zahnärztliche Chirurgie – Aus der Praxis für die Praxis	<b>D 72/12</b>	PD Dr. Dr. Matthias Schneider	15.09.2012, 9:00-16:00 Uhr
Das Patientenrechtgesetz kommt! – Aufklärungspflichten und Dokumentation in der Zahnheilkunde	<b>D 73/12</b>	Dr. Christoph Meißner RA Dr. Jürgen Trilsch	19.09.2012, 14:00-18:00 Uhr
Ergonomisch arbeiten am entspannten Patienten (auch für Praxismitarbeiterinnen)	<b>D 74/12</b>	Manfred Just	21.09.2012, 9:00-16:00 Uhr
Die präventiv ausgerichtete Zahnarztpraxis	<b>D 76/12</b>	Dr. Lutz Laurisch	22.09.2012, 9:00-17:00 Uhr
Den Schmerz im Griff <i>Prävention und Selbsttherapie am Arbeitsplatz für das Team</i>	<b>D 77/12</b>	Manfred Just	22.09.2012, 9:00-17:00 Uhr
Vorsorgevollmacht und Testamentgestaltung	<b>D 78/12</b>	RA Dr. Constanze Trilsch	26.09.2012, 14:00-19:00 Uhr
Mit der GOZ 2012 sicher durch den Praxisalltag Einführungskurs	<b>D 79/12</b>	Dr. Tobias Gehre	26.09.2012, 15:00-18:00 Uhr
Mit der GOZ 2012 sicher durch den Praxisalltag Teil 1: A – Allgemeine Leistungen B – Prophylaktische Leistungen C – Konservierende Leistungen	<b>D 80/12</b>	Dr. Mathias Görlach	26.09.2012, 15:00-18:00 Uhr
Kofferdam und Medizintechnik <i>Kurs mit praktischen Übungen</i>	<b>D 81/12</b>	Dr. Regina Montag	28.09.2012, 14:00-18:00 Uhr
Patientengerechte Parodontologie mit praktischen Übungen	<b>D 82/12</b>	Dr. Michael Krause, Prof. Dr. Rainer Buchmann	29.09.2012, 9:00-17:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	<b>D 83/12</b>	PD Dr. Dr. Matthias Schneider	05.10.2012, 14:00-17:30 Uhr
Akupunktur in der Zahnarztpraxis <i>Praxisorientierter Akupunkturkurs für Neueinsteiger gegen Schmerzen, zur Würgereizunterdrückung, zur Raucherentwöhnung</i>	<b>D 84/12</b>	Hardy Gaus	05.10.2012, 14:00-20:00 Uhr 06.10.2012, 9:00-17:00 Uhr

Mit der GOZ 2012 sicher durch den Praxisalltag Teil 2 – Zahnersatz: F – Prothetische Leistungen H – Aufbissbehelfe J – Funktionsanalytik	<b>D 85/12</b>	Dr. Peter Mensinger	10.10.2012, 15:00-18:00 Uhr
MS Word 2010 – Mehr als nur Textverarbeitung	<b>D 86/12</b>	Dipl.-Ing. Carsten Thüm	10.10.2012, 15:00-18:30 Uhr

**Leipzig**

Gelebtes Qualitätsmanagement – Was gehört dazu? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	<b>L 09/12</b>	Inge Sauer	12.09.2012, 15:00-18:00 Uhr
Kniffliges für die Abrechnungsspezialisten der Praxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	<b>L 10/12</b>	Dr. Tobias Gehre, Simona Günstler	14.09.2012, 14:00-19:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	<b>L 11/12</b>	Dr. Edgar Hirsch	05.10.2012, 14:00-17:30 Uhr

**Chemnitz**

Kniffliges für die Abrechnungsspezialisten der Praxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	<b>C 10/12</b>	Dr. Tobias Gehre, Simona Günstler	28.09.2012, 14:00-19:00 Uhr
Gelebtes Qualitätsmanagement – Was gehört dazu? (auch für Praxismitarbeiterinnen)	<b>C 11/12</b>	Inge Sauer	10.10.2012, 15:00-18:00 Uhr

**für Praxismitarbeiterinnen****Dresden**

Die Auszubildende in der Praxis – „Mach was draus!“ (auch für Zahnärzte)	<b>D 142/12</b>	Helen Möhrke	<b>Terminänderung!</b> 08.09.2012, 9:00-13:00 Uhr
Kommunikation mit Versicherungen und Beihilfestellen (auch für Zahnärzte)	<b>D 147/12</b>	Helen Möhrke	12.09.2012, 14:00-18:00 Uhr
Dentalfachberatung – Vertrauen, Sicherheit und Kompetenz	<b>D 149/12</b>	Vera Thenhaus	14./15.09.2012, 28./29.09.2012, Fr.: 9:00-17:00 Uhr Sa.: 9:00-15:00 Uhr
Die qualifizierte Assistenz in der Chirurgie (Theoretischer Teil)	<b>D 151/12</b>	Marina Nörr-Müller	28.09.2012, 9:00-16:00 Uhr
Aufbereitung von Medizinprodukten – Sachkundelehrgang für Mitarbeiter ohne abgeschlossene zahnmedizinische Ausbildung	<b>D 153/12</b>	PD Dr. Lutz Jatzwauk, Dr. Peter Lorenz, Carola Köhn, Sabine Garn	28.09.2012, 20.10.2012, 16.11.2012, jeweils 9:00-16:00 Uhr
OP-Workshop Chirurgie für die ZFA (Praktischer Teil)	<b>D 154/12</b>	Marina Nörr-Müller	29.09.2012, 9:00-14:30 Uhr
Abrechnungstraining für implantologische und chirurgische Leistungen / PAR	<b>D 156/12</b>	Sandra Abraham	06.10.2012, 9:00-15:00 Uhr
Zahntechnische Abrechnung nach BEL II und BEB – Basiswissen	<b>D 157/12</b>	Ingrid Honold	10.10.2012, 14:00-18:00 Uhr

## Vom Apotheken zum Zahnärzte

Seit Jahrzehnten ist das große rote A eine Orientierungshilfe für Patienten und Kunden, die eine Apotheke suchen. Diesen Umstand haben die Zahnärzte in den 90er Jahren erkannt und sich für die Schaffung eines eigenen Berufskennzeichens stark gemacht.

Im Auftrag der Bundeszahnärztekammer wurde das „gelbe Z“ als Verbandskennzeichen entwickelt und steht gemäß der Berufsordnung seit dem Jahr 2000 auch allen Zahnärztinnen und Zahnärzten im Freistaat Sachsen zur Nutzung offen. Die derzeitige Berufsordnung regelt im § 21 Abs. 6, dass das „gelbe Z“ als Berufskennzeichen in der vorgegebenen Form geführt werden darf. Relativ wenig wird aber bisher davon Gebrauch gemacht. Eigene Logos zur Dokumentation der per-

sönlichen Praxisphilosophie sind schon eher im Straßenbild, auf Visitenkarten und Briefbögen erkennbar. Dies ist nach Berufsordnung auch erlaubt.

Die Landeszahnärztekammer möchte dennoch im Sinn der Erhaltung eines nach außen einheitlichen Berufsstandes dafür werben, das „gelbe Z“ für Zahnärzte stärker als bisher zu nutzen, um den Patienten z. B. bereits mit dem Praxisschild seinen Berufsstand zu dokumentieren. Die beiden Körperschaften der sächsischen Zahnärzte führen dieses „gelbe Z“ ebenfalls als Signet.

Einige formelle Regelungen sind bei der Verwendung dieses Logos zu beachten. So darf das Berufskennzeichen nur in der von der „Agentur von Mannstein“ entwi-

ckelten Form geführt werden. Es kann entsprechend dem Bedarf vergrößert und verkleinert werden. Bei einer farbigen Darstellung wird nur die Druckfarbe gelb – HKS 4 N/K verwendet. Schwarze Flächen, Raster bzw. Konturen sind ebenfalls nach Maßgabe der Richtlinie und Norm zugelassen. Das Berufskennzeichen kann bei allen beruflichen Belangen wie Briefpapiere, Rechnungen, Anzeigen, Stempel, Praxisschilder, Informationsschriften und der eigenen Internet-Homepage verwendet werden. Von der Landeszahnärztekammer erhalten Sie die Unterlagen zum Erscheinungsbild des Berufskennzeichens für eine Weitergabe an die Hersteller Ihrer Praxisdruksachen.

*Dipl.-Ing. Sabine Dudda*

## Der zahnärztliche Notfalldienst

Die zahnärztliche Pflicht zur Teilnahme am Notfalldienst ist in verschiedenen Gesetzen geregelt

Die maßgebliche berufsrechtliche Regelung ist der § 16 Abs. 2 Ziff. 4 Sächsisches Heilberufekammergesetz (SächsHKaG). Danach haben die Zahnärzte, d.h. die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Sachsen, die Pflicht, am Notfall- und Bereitschaftsdienst teilzunehmen. Die weitere rechtliche Ausgestaltung wird in der Berufsordnung vorgenommen. Im § 14 Berufsordnung (BO) wird die Teilnahmepflicht wiederholt. Ferner ist § 8 BO zu beachten. Diese Vorschrift befasst sich nicht mit dem Notfalldienst, sondern mit der Kollegialität – und das hat auch etwas mit dem Notfalldienst zu tun. Der § 8 BO weist darauf hin, dass herabsetzende Äußerungen über die Person, die Behandlungsweise oder das berufliche Wissen eines Kollegen berufsunwürdig sind. Ebenso ist es berufsunwürdig, einen Kollegen aus seiner Behandlungstätigkeit oder als Mitbewerber um eine berufliche Tätigkeit durch unlautere Handlungen zu verdrängen. Zur Kollegialität gehört es auch, dass der Zahnarzt im Notfalldienst

dem Patienten eine Aufzeichnung über die durchgeführte Behandlung zur Weitergabe an den vorbehandelnden Zahnarzt mitzugeben hat, ganz abgesehen davon, dass der Zahnarzt dazu auch vertragszahnärztlich verpflichtet ist. Unkollegial ist es auch, zum Notfalldienst eingeteilt zu sein und diesen nicht wahrzunehmen mit der Folge, dass erforderlichenfalls ein anderer Zahnarzt, der gar keinen Notfalldienst hat, tätig werden muss.

Die Verknüpfung zwischen Berufsrecht und Vertragszahnarztrecht wird durch § 14 BO geschaffen. Diese Vorschrift in der Berufsordnung weist darauf hin, dass die zahnärztliche Notfalldienstordnung zu beachten ist. Die Notfalldienstordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZVS) ist eine Satzung, deren Vorschriften eingehalten werden müssen. Die Ermächtigung zur Verabschiedung einer Notfalldienstordnung ergibt sich aus dem SGB V und dem Bundesmantelvertrag-Zahnärzte. Zum Sicherstellungsauf-

trag der KZVen gehört auch, dass ein Notfalldienst zur Verfügung gestellt wird.

Der Wortlaut der Notfalldienstordnung kann hier nicht wiederholt werden. Es soll nur auf einige Eckpunkte hingewiesen werden, wobei ergänzend die Erläuterungen des Vorstandes der KZV zur Notfalldienstordnung (KZV Sachsen – Aktuell, Info Nr. 1/2009 vom 29.01.2009) zur Auslegung heranzuziehen sind:

- An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr ist in den Notfalldienstkreisen ein Notfalldienst einzurichten.
- Die Notfalldienstkreise und die zum Notfalldienst eingeteilten Zahnärzte werden im Internet unter [www.zahn-aerzte-in-sachsen.de](http://www.zahn-aerzte-in-sachsen.de) veröffentlicht.
- Die Einteilung erfolgt durch den Notfalldiensteinteiler für den jeweiligen Bereich, der auch die mindestens einstündige Sprechstunde (Notfalldienstzeit) festzulegen hat.

- Der Zahnarzt ist verpflichtet, außerhalb dieser Sprechstundenzeit für Erreichbarkeit zu sorgen (Bereitschaftszeit).
- Die Behandlung während des Notfalldienstes hat sich auf die Beseitigung der den Notfall verursachenden Beschwerden zu beschränken.
- Die Behandlung eines Notfallpatienten darf nicht von der Vorlage eines Behandlungsscheines bzw. einer Krankenversicherungskarte oder von der Zahlung eines Vorschusses abhängig gemacht werden.
- Der Notfallzahnarzt hat den Patienten über eine notwendige Weiterbehandlung zu unterrichten und ihm eine Aufzeichnung über die durchgeführte Behandlung zu übergeben.
- Ein Tausch des Notfalldienstes kann in zwingenden Fällen eigenverantwortlich innerhalb des Notfalldienstkreises vorgenommen werden, wobei der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt verpflichtet ist, den Tausch unverzüglich der KZVS zur Einpflege in das Internet mitzuteilen und den Tausch bei dem zuständigen Notfalldiensteinteiler zu melden.
- In Fällen nicht vorhersehbarer, kurzfristiger Verhinderung muss der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt selbst für geeignete Vertretung sorgen und dies unverzüglich der KZVS melden.
- Die Änderung des Notfalldienstes ist, sofern dies zeitlich möglich ist, bekannt zu machen, wobei der ursprünglich eingeteilte Zahnarzt die Änderung des Notfalldienstes den Notfallpatienten in geeigneter Form mitzuteilen hat (z. B. Anschlag an Haustür der Praxis, Einschalten automatischer Anrufbeantworter etc.).
- Verstöße gegen die Notfalldienstordnung werden in der Regel disziplinarisch geahndet.

Zu der Frage, welche therapeutischen Maßnahmen im zahnärztlichen Notfalldienst indiziert sind, wird auf die Stellungnahme der DGZMK 8/95 V 2.0, Stand 11/94 verwiesen ([www.dgzmk.de](http://www.dgzmk.de)). Dort wird auch darauf hingewiesen, dass die Sorgfaltspflicht des Zahnarztes eine Untersuchung jedes Patienten erfordert. Das Haftungsrecht ist streng. Deshalb hat der Zahnarzt auch sicherzustellen, dass

über die Dringlichkeit und deren ggf. erforderliche sofortige Behandlung nicht die Helferin, sondern der Zahnarzt selbst zu entscheiden hat. Dies ist folgerichtig, denn die Indikationsstellung ist zahnärztliche Tätigkeit. Hat der Zahnarzt die Notfallbehandlung durchgeführt, sollten etwaige Hinweise z. B. zur sofortigen zahnärztlichen Weiterbehandlung durch den Hauszahnarzt aus Beweisgründen unbedingt dokumentiert werden.

Auch das Strafrecht birgt Gefahren für den Zahnarzt, denn eine unterlassene Untersuchung oder die Unterlassung einer notwendigen Behandlung kann insbesondere dann, wenn es dadurch zu einer Komplikation oder Nachteilen des Patienten kommt, den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung (§ 323 c StGB) erfüllen. Dem Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung ist derjenige ausgesetzt, der bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not nicht die erforderliche und ihm zumutbare Hilfe leistet. Ein Unglücksfall liegt bereits vor, wenn sich eine Krankheit akut verschlimmert, heftige Schmerzen auftreten bzw. eine Wendung zum Besorgniserregenden eintritt, wobei eine Schädigung noch nicht vorliegen muss (Ulsenheimer, Arztstrafrecht in der Praxis, C.F. Müller 4. Auflage S. 310 Rdnr. 253 und die dort zitierte Rechtsprechung).

Die juristischen Anforderungen an den Zahnarzt sind hoch und jeder weiß, dass es auch einzelne Patienten gibt, die versuchen, eine sofortige Behandlung als Notfall zu erzwingen, obwohl das Vorliegen eines tatsächlichen Notfalles zweifelhaft ist. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die hier dargestellten Pflichten eingehalten werden müssen, und zwar nicht nur zum Schutz der Mehrzahl der lauterer Patienten, die sich hilfesuchend an den Zahnarzt wenden, auch zum Schutz des Zahnarztes selbst, der kein Interesse daran haben kann, berufsrechtliche, vertragszahnarztrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Risiken einzugehen.

RA Dr. Jürgen Trilsch



Wir arbeiten für Ihren Erfolg:  
Lösungsorientiert, fachbezogen  
und verständlich!

In 19 Niederlassungen  
für Sie da



**BUST Niederlassung Dresden:**

Jägerstraße 6  
01099 Dresden

Telefon: 0351 828 17-0

Telefax: 0351 828 17-50

E-Mail: [dresden@BUST.de](mailto:dresden@BUST.de)

[www.BUST.de](http://www.BUST.de)

## Verstoß gegen die Notfalldienstordnung kann Disziplinarmaßnahme auslösen

Eine Vertragszahnärztin hatte sich vor dem Disziplinarausschuss wegen eines Verstoßes gegen die Notfalldienstordnung der KZV Sachsen zu verantworten.

### Die Notfalldienstordnung

In der Notfalldienstordnung werden die Rechte und Pflichten der Vertragszahnärzte geregelt, die für die Absicherung des Notfalldienstes gelten. Verstöße gegen die Notfalldienstordnung lösen nach deren Wortlaut in der Regel ein Disziplinarverfahren aus.

Im hier zu entscheidenden Fall war die Zahnärztin für die Patientin weder telefonisch noch persönlich erreichbar gewesen. Über diesen Sachverhalt beschwerte die Patientin sich schriftlich gegenüber der KZV Sachsen. Sie teilte außerdem mit, dass letztendlich an anderer Stelle die Schmerzbehandlung stattgefunden habe.

### Erreichbarkeit muss gewährleistet sein

§ 4 Abs. 2 der Notfalldienstordnung führt aus, dass der eingeteilte Zahnarzt außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten in geeigneter Form zur Erteilung von Auskünften oder zur Vereinbarung einer Behandlung zur Verfügung stehen muss. Der eingeteilte Zahnarzt selbst hat durch geeignete Maßnahmen in der gesamten Zeit des Notfalldienstes sicherzustellen, dass er für Patienten erreichbar ist.

Aufgrund der Beschwerde musste davon ausgegangen werden, dass diese Voraussetzung der Notfalldienstordnung nicht eingehalten worden war.

Entsprechend den Vorgaben der Notfalldienstordnung wurde vor dem Disziplinarausschuss die Durchführung eines Disziplinarverfahrens beantragt. Der Disziplinarausschuss ist mit vier Vertragszahnärzten

und einer Juristin mit der Befähigung zum Richteramt besetzt. Nach Durchführung der mündlichen Verhandlung, bei der die Zahnärztin zugegen war, wurde letztendlich eine Disziplinarmaßnahme in Form einer Verwarnung verhängt.

Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens können neben der Verwarnung noch folgende Disziplinarmaßnahmen verhängt werden: Verweis (dieser und die folgenden Maßnahmen werden in das Register eingetragen), Geldbuße bis zu 10.000 Euro und das Anordnen des Ruhens der Zulassung bis zu zwei Jahren.

Die Notfalldienstordnung und die Disziplinarordnung sind im Internet unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de/Zahnaerzte/Rechtsgrundlagen](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/Zahnaerzte/Rechtsgrundlagen) eingestellt.

Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

## GOZ-Telegramm

<b>Frage</b>	Welche Abrechnungsbestimmungen sind für den Ansatz der GOÄ-Nr. 3 zu beachten?
<b>Antwort</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestdauer – 10 Minuten</li> <li>– Neu! – Angabe der Mindestdauer auf Rechnung erforderlich, mehrmalige Berechnung im Behandlungsfall möglich, jedoch begründungspflichtig</li> <li>– Behandlungsfall = Zeitraum eines Monats nach der jeweils ersten Inanspruchnahme</li> <li>– Bei neuem Krankheitsfall innerhalb eines Monats weitere Berechnung möglich – Begründung kann hilfreich sein</li> <li>– Neu! – Weitere Leistungen, mit Ausnahme der GOZ-Nr. 0010 und GOÄ-Nrn. 5 oder 6, dürfen neben der GOÄ-Nr. 3 nicht berechnet werden.</li> </ul>
<b>Fundstelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– GOZ 2012 – Teil A. Allgemeine zahnärztliche Leistungen, Allgemeine Bestimmungen</li> <li>– GOÄ – GOÄ-Nr. 3</li> <li>– GOZ-Infosystem</li> </ul>

## Verwaltungskosten „Sonstige Kostenträger“ klargestellt

Im Jahr 2012 sind Sonstige Kostenträger ausdrücklich nicht von der Einreichung der Papierabrechnungsunterlagen befreit. Die Einreichung von Papier lediglich zum Zweck der Weiterleitung an den Kostenträger bei der Sendung der Abrechnung mit vollständigem Datensatz wird **nicht** wie eine Papiereinreichung gewertet, da keinerlei Erfassungsaufwand in der KZV entsteht.

Zur Klarstellung beschlossen die Vertreter der KZV Sachsen für Abrechnungsfälle Sonstiger Kostenträger folgende gestaffelte Verwaltungskostensätze, gültig ab 1. Juli 2012, für die Monatsabrechnung ZE, KBR, PAR

Online:	0,99 %
DTA:	1,40 %
Papier:	5,00 %

KZV Sachsen

## Websites in „Looser“ Folge vorgestellt

### Online-Bestellbuch

Die Urlaubszeit bricht an und zwei Wochen ruht die Arbeit. Leider aber auch die Terminvergabe. Nicht bei [www.docmatch.de](http://www.docmatch.de). Man meldet sich an und erstellt ein Online-Bestellbuch mit den Praxiszeiten. Jetzt nur noch freie Termine und Terminarten mit der entsprechenden Planzeit eintragen und fertig! Ab sofort können sich Patienten einen freien Termin suchen und eintragen. Sie werden dann per Mail informiert und müssen diesen bestätigen. Wer weiter gehen will, kann auch sein komplettes Bestellbuch online verwalten. Natürlich sieht kein anderer Patient, wer wann wozu einen Termin hat! Die Rezeptionsdame für den Urlaub, [www.docmatch.de](http://www.docmatch.de)

### Fehler nutzen

Jeder von uns kennt eBay. Auktionen, die viele Leute beobachten und die zu guten Zeiten enden, erzielen meist einen hohen Preis. Vertippt man sich hingegen im Titel, finden diese Auktion nur wenige und der Preis bleibt niedrig. Nur, wie vertippt man sich? Genau dabei hilft [www.vertippdich.de](http://www.vertippdich.de). Man gibt seinen gewünschten Suchbegriff ein und schon liefert die Seite eventuelle Vertipper und kann auch gleich danach auf eBay suchen. [www.vertippdich.de](http://www.vertippdich.de)

### City Maps 2 Go

... ist eine recht nette App, auf der man sich jede Menge Karten der verschiedensten Länder, Regionen oder Städte der

Welt laden und diese dann „offline“ nutzen kann. Dies ist vor allem im Ausland wichtig.

Ein kleiner Bonus für T-Mobile-Kunden: Man erhält fünf freie Karten in der lite-Version, alle anderen Netze nur eine. Die Vollversion hat dann unbegrenzten Kartendownload.

ZA Loos

### Für Ihre Urlaubsmeldung

... gibt es unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) den Link „Änderungsmeldungen“. Diesen finden Sie nach dem Login auf der Übersichtsseite „Zahnärzte“.

[service@kzv-sachsen.de](mailto:service@kzv-sachsen.de)

Anzeigen



## Möbel aufbereiten

Erhalten und ergänzen Sie vorhandenes Inventar!

- Erneuern von Arbeitsplatten
- Lackierung von Stahlmöbeln
- Rezeptionserweiterungen und -umbauten
- Neugestaltung
- Polsterwechsel von Behandlungseinheiten

[www.dentakon.de](http://www.dentakon.de)

Dentakon e.K. · Dentale Konzepte  
Gasse 58 · 09249 Taura  
Tel: 03724 668 998-0  
Internet: [www.dentakon.de](http://www.dentakon.de)

**DENTAKON** ■  
**DENTALE KONZEPTE. e. K.**



**FUNKTION UND DESIGN**  
INNENEINRICHTUNGS.GMBH

*Wir fertigen für Sie nach individueller Planung*

- Rezeptionen
- Behandlungszeilen
- Arbeitszeilen für Labor und Steri
- Umzüge
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung

Untere Dorfstraße 44 | 09212 Limbach-Oberfrohna  
Telefon (0 37 22) 9 28 06 | Fax (0 37 22) 81 49 12 | [www.funktion-design.de](http://www.funktion-design.de)



## Freude schenken!

Es gibt viele Anlässe, Kindern zu helfen. Mit Ihrer »Anlass-Spende« sammeln Sie anstelle von Blumen und Geschenken Spenden für Kinder in Not. Und Sie wissen: Die Hilfe kommt an! Weitere Informationen unter Tel. 0541/7101-128

**[www.tdh.de](http://www.tdh.de)**



## Rechnungsformular entsprechend Anlage 2 GOZ 2012 tritt in Kraft

Liebe Kollegen und Kolleginnen, bitte unbedingt beachten:

Ab 1. Juli 2012 tritt für alle Rechnungslegungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte das vom Ordnungsgeber vorgeschriebene Liquidationsformular entsprechend Anlage 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte 2012 in Kraft. Die Formularanwendung ist Voraussetzung für die Fälligkeit der Liquidation entsprechend § 10 Absatz 1 GOZ.

Das mit Inkrafttreten der GOZ 2012 veröffentlichte Liquidationsformular wies eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die einen technischen Änderungsbedarf ergaben. Aus diesem Grund machte das BMG von der Änderungsermächtigung gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 GOZ Gebrauch und nahm kurzfristig eine Konkretisierung des Rechnungsformulars vor.

Diese Neufassung wurde am 2. Juli 2012 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

In einem Schreiben hat das BMG die Kostenträger und die Bundeszahnärztekammer über die sehr kurzfristige Änderung informiert und die Bitte an PKV und Beihilfe ausgesprochen, in den ersten Monaten nach Inkrafttreten auch Rechnungen zu akzeptieren, die nicht der Anlage 2 der GOZ entsprechen. Nach Information der BZÄK haben PKV und Beihilfe wohl bereits entsprechende Bereitschaft zu erkennen gegeben. Dessen ungeachtet ist das Ersuchen des BMG nur eine unverbindliche Bitte und keine Garantie für den die Rechnung erstellenden Zahnarzt. Juristisch gesehen ist die Formularanwendung als Fälligkeitsvoraussetzung der Rechnung zwingend vorgeschrieben.

Bleibt zu hoffen, dass den Softwareherstellern die wenige noch zur Verfügung stehende Zeit ausreicht, um ihre Kunden – die Zahnarztpraxen – mit der neuen Software auszustatten.  
Der Verband Deutscher Dentalsoftware-

unternehmen e. V. hat Ausfüllhinweise zum Liquidationsformular erstellt. Diese finden Sie auf der Homepage der BZÄK und im GOZ-Infosystem der LZKS. An dieser Stelle sei besonders auf die Spalte Begründung im neuen Rechnungsformular hingewiesen. In der Spalte „Bgr.“ soll durch entsprechende Kennzeichnung auf

„Begründungstexte, Erläuterungen und Details“ im unteren Teil der Rechnung aufmerksam gemacht werden. Aus diesem Grund kann statt „Bgr.“ als Spaltenüberschrift auch „Erl.“ ausgewiesen werden. Eine Kennzeichnung kann mittels Zahlen, Buchstaben oder Symbolen in der entsprechenden Zeile vorgenommen

### Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

Ggf. Titel, Vorname, Nachname, Straßenname Hausnummer, PLZ Ort

ggf. Angaben bei Verrechnungsstelle

Ggf. Beförderungsvermerke

Telefon: Vorwahl Rufnummer

ggf. Fax: Vorwahl Rufnummer

Anrede Adressat

ggf. E-Mail: empfänger@dienst.de

Ggf. Titel, Vorname, Nachname

ggf. Internet: www.internetadresse.de

Straßenname Hausnummer

PLZ Ort

### RECHNUNG

Rechnungsnummer: XXXXXX

Rechnungsdatum: tt.mm.jjjj

Abschlagsnummer: X (falls erforderlich)

ggf. Steuernummer: xx/xxx/xxxxx

Behandelte Person: ggf. Titel, Vorname, Nachname

ggf. Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

Ggf. FREITEXT (z.B. Einleitungstext, Hinweise, Angaben zur Diagnose, Angaben des Zahnarztes bei Verrechnungsstelle, etc.)

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
tt.mm.jj	xx	xxxx	GOZ-Leistungsbeschreibung ...	1)	x,xx	x	xxxx,xx
		ggf. - xx					

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxxxx / IBAN: xxxx xxxx xxxx xxxx xx

werden. Der Begründungstext ist frei wählbar.

Das Rechnungsformular enthält einen Platzhalter für den **optionalen** Aufdruck eines zwei- oder dreidimensionalen Barcodes. Barcodes werden in Handel und Industrie für Seriennummern, die Kennzeichnung von Waren oder Produkten, Post o. Ä. verwendet. Auch für die elektronische Archivierung oder Zuordnung von Daten kann ein Barcode genutzt werden. Auf dem Rechnungsformular soll der

Barcode die maschinelle Datenerfassung und Verwertung ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Aufdruck eines solchen Barcodes in der Gebührenordnung **nicht** verpflichtend vorgesehen. Sie können und sollten somit auf dessen Verwendung verzichten.

Das neue Rechnungsformular ist für Sie im GOZ-Infosystem der LZKS unter dem Button Formulare eingestellt.

*Dr. med. Mathias Görlach*

## Es geht einfacher – mit Ihrem persönlichen Dokumentencenter

Der Praxisalltag bedeutet täglich organisatorische Höchstleistung!

Die Zeit sitzt im Nacken, der Patient auf dem Stuhl.

Wir möchten Sie mit Ihrem **persönlichen Dokumentencenter** entlasten!

**Persönliches Dokumentencenter** = Information, Dokumentation, Archivierung von:

- Ihrem Kontoauszug des KZV-Kontos
- Bescheiden zu Degression und HVM
- Abrechnungsunterlagen sortiert nach
  - Kieferbruch, Kiefergelenkserkrankungen,
  - Kieferorthopädie,
  - Kons./Chirurgie,
  - Parodontologie sowie
  - Prothetik
- Nachberechnung der Abrechnung
- Prüfung der Abrechnung
- Praxisstatistiken je Abrechnungsquartal
- Zusammenstellung zum Sprechstundenbedarf
- Zertifikaten zur e-Fortbildung

Alles unter [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de), direkt von der Startseite aus und rund um die Uhr erreichbar!

### Was benötigen Sie?

- Ihren persönlichen Benutzernamen, Ihr persönliches Passwort (Diese besitzen Sie i. d. R. bereits durch die Online-Abrechnung.)
- Formular für die Einverständniserklärung (erhältlich auf [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de))

Sind Sie neugierig geworden? Senden Sie uns Ihre Einverständniserklärung und Ihr persönliches Dokumentencenter wird umgehend aktiviert.

[service@kzv-sachsen.de](mailto:service@kzv-sachsen.de)

### Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
tt.mm.jj	xx	Äxxxx	GOÄ-Leistungsbeschreibung ..	x,xx	x		xxxxx,xx
tt.mm.jj	xx	xxxxa	Beschreibung der analogen Leistung..	x,xx	x		xxxxx,xx
tt.mm.jj	xx	xxxx	ggf. Beschreibung der Verlangensleistung (anfügen: auf Wunsch) ggf. Angaben zur MwSt.	x,xx	x		xxxxx,xx
			Zwischensumme Honorar:				xxxxx,xx
tt.mm.jj		xxxxx	Material-Beschreibung ... mit Mengenangabe etc.			x	xxxxx,xx
			Ggf. Kosten für Auslagen nach §3, §4 GOZ und §10 GOÄ:				xxxxx,xx
			Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Praxislaborbeleg:				xxxxx,xx
			Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Fremdlaborrechnung:				xxxxx,xx
			Ggf. Entschädigungen nach § 8 GOZ für Wegegeld/Reiseentschädigung:				xxxxx,xx
			Ggf. abzgl. Minderungsbetrag für stationäre Behandlung:				xxxxx,xx
			Ggf. abzgl. Vorleistung anderer Kostenträger:				xxxxx,xx

**Rechnungsbetrag: xxxxx,xx**

Ggf. abzgl. Vorauszahlung: xxxxx,xx

**ggf. Offener Betrag: xxxxx,xx**

Ggf. Hinweise zu Zahlungsmodalitäten (z.B. Angaben zur Bankverbindung, Zahlungsziel)

Bgr. Weitere Ausführungen soweit in Spalte Begründungen (Bgr.) Kennzeichen gesetzt wurde

1) Begründungstext/Erläuterungen/Details ...

**\*Platzhalter für optionalen Aufdruck eines zwei- oder dreidimensionalen Barcode\***

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxxxxx / IBAN: xxxx xxxx xxxx xxxx xx



**Fremdlaborrechnung (BEL II) zu Beispiel 2:**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	1
005 1	Sägemodell	1
012 0	Mittelwertartikulator	1
102 3	Flügel für Adhäsivbrücke, je Flügel	2
110 0	Brückenglied, Metall	1
155 0	Konditionierung je Zahn/Flügel	2
162 0	Vestibuläre Verblendung Keramik	1
970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	3
933 0	Versandkosten	2

**Prüfung der Plausibilität von Festzuschuss-BEMA- und BEL II-Positionen:**

Festzuschuss-Befunde	BEMA	BEL II
1 x 2.1	1 x 93	2 x 102 3, 1 x 110 0
1 x 2.7		1 x 162 0

Zusätzlich BEL II-Pos. 155 0: Vorbereitende Maßnahmen, um die Flügel einer Adhäsivbrücke verkleben zu können. Das Konditionieren erfolgt durch Aufbringen einer Siliciumdioxidschicht auf die zu verklebende Gerüstfläche.

**Beispiel 3: Adhäsivbrücke zum Ersatz des Zahnes 11, Patient ist 24 Jahre alt**

TP							A	AM	A									TP
R							KV	BV	KV									R
B								ew										B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		

Bemerkungen:

Später Versorgung mit Suprakonstruktion geplant

Festzuschuss: 1 x 2.1, 3 x 2.7      GOZ: 1x 5150 \*

**Fremdlaborrechnung (BEL II) zu Beispiel 3:**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Anzahl
001 0	Modell	1
005 1	Sägemodell	1
012 0	Mittelwertartikulator	1
NBL	Anker gegossen, für Klebebrücke	2
NBL	Brückenglied gegossen, für Keramikvollverblendung	1
NBL	Konditionierung je Zahn/Flügel	2
NBL	Mehrflächige Verblendung aus Keramik	1
970 0	Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung	3
933 0	Versandkosten	2

**Prüfung der Plausibilität von Festzuschuss-GOZ- und BEL II-/NBL-Positionen:**

Festzuschuss-Befunde	GOZ	BEL II	NBL
1 x 2.1	1 x 5150 ggf. 2 x 5000		2 x Anker gegossen, für Klebebrücke, 1 x Brückenglied gegossen, für Keramikvollverblendung
3 x 2.7			1 x Mehrflächige Verblendung aus Keramik

in der Randzone der Klebefläche der Retentionsflügel befinden.

Da bei Adhäsivbrücken im Rahmen der Regelversorgung lediglich das Brückenglied verblendet wird, kann auch nur 1 x der Festzuschuss-Befund 2.7 berechnet werden.

**\* Zur Beachtung bei Beispiel 3:**

Sofern ein Beschleifen kaufunktionstragender Zahnflächen zur Herstellung der Retention am Pfeilerzahn/-zähnen erforderlich wird, ist anstelle der Nr. 5150 die Nr. 5020 (Teilkrone) in Verbindung mit Nr. 5070 anzusetzen.

**Hinweise:**

Bei gleichartigen Versorgungen mit einspannigen metallischen Adhäsivbrücken kann für das Präparieren der Ankerzähne eine GOZ-Pos. gesondert berechnet werden. Im Gegensatz zu Regelversorgungen erhält der Patient nun 3 x den Festzuschuss nach 2.7, da die Festzuschüsse immer auf die Regelversorgung betrachtet werden. Wird eine Adhäsivbrücke als Regelversorgung (Patient ist zwischen 14 und 20 Jahre alt) adhäsiv wiederbefestigt, stellt dies eine Regelversorgung dar und muss nach BEMA-Nr. 95 a berechnet werden. Wiederherstellungsmaßnahmen an Adhäsivbrücken bei Versicherten, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, stellen immer eine gleichartige Versorgung dar. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Versorgung zum Zeitpunkt der Herstellung noch eine Regelversorgung war. Werden die Voraussetzungen des Festzuschuss-Befundes 2.1 und der Protokollnotiz nicht erfüllt, stellen Adhäsivbrücken eine reine Privatleistung dar. Die entstehenden Kosten sind dem Patienten im Rahmen einer freien Vereinbarung in Rechnung zu stellen. Dies ist z. B. der Fall:

- bei Versorgung von mehr als einer Spanne
- bei Versorgung im Seitenzahnbereich
- bei Einbeziehung nur eines Pfeilerzahnes.

Simona Günzler/Inge Sauer

**©-Fortbildung**

Zu diesem Abrechnungsbeitrag können Sie Fortbildungspunkte erhalten.  
[www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

## Der Jahreslauf von QM – eine kleine Erinnerung



**Im Team die Zukunft der Praxis gestalten**

Foto: © Robert Kneschke – fotolia.com

Für manche ist es nur ein Schlagwort der Neuzeit. Doch Qualitätsmanagement (QM) kann einer Zahnarztpraxis eine Reihe von Vorteilen bringen. Das haben viele gut funktionierende Praxen nicht erst in den letzten Jahren erkannt. Seit Geltung der QM-Richtlinie im Dezember 2006 ist nun jede Zahnarztpraxis verpflichtet, ein praxisinternes QM-System einzuführen und weiterzuentwickeln.

### Qualitätskreislauf zur Orientierung

Um die möglichen Vorteile eines QM-Systems vollumfänglich für Patienten, Praxismitarbeiter und Praxisleitung nutzen zu können, empfiehlt es sich, das QM-Jahr dem Qualitätskreislauf entsprechend einzuteilen:

1. Ist-Analyse mit Problemerkennung
2. Jährliches QM-Ziel planen
3. Maßnahmen zur Zielerreichung einsetzen
4. Erfolg kontrollieren

#### 1. Ist-Analyse mit Problemerkennung

Die Ist-Analyse ist Chefsache. Damit kann der Praxisinhaber eventuelle Probleme, Potenziale oder Reserven in seiner Praxisorganisation aufspüren. Unterstützung bei der Durchführung der Ist-Analyse findet der Praxisinhaber u. a. anhand der sechs Fragenkomplexe im QM der sächsischen Körperschaften. Die Ist-Analyse ist die Voraussetzung, um **Problemfelder** rechtzeitig zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Des Weiteren bietet die Ist-Analyse die Möglichkeit, die Arbeitsprozesse kontinuierlich zu überprüfen, weshalb sie auch Schritt 1 in jedem QM-Jahr darstellt.

#### 2. Jährliches QM-Ziel planen

##### Zur Planung des jährlichen QM-Ziels

reicht es nicht aus, dieses nur im Kopf zu haben. Der römische Philosoph Lucius Annaneus Seneca sagte: „Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind günstig.“ Um in diesem Sinne dem gesamten Praxisteam eine sinnvolle und überprüfbare Umsetzung sowie das Messen des Erfolges möglich zu machen, ist das QM-Ziel

schriftlich niederzulegen; z. B. in einem Projektplan. Beachten Sie bitte auch, dass Ziele spezifisch, messbar, ausführbar, relevant und terminiert (SMART) zu formulieren sind.

#### 3. Maßnahmen zur Zielerreichung einsetzen

Im dritten Schritt geht es dann darum, ausgehend von der Problemerkennung mittels Ist-Analyse sowie dem daraufhin geplanten Ziel, die **Maßnahmen zur Zielerreichung** zum Einsatz zu bringen. Hier muss das Praxisteam informiert und eingebunden sein.

Dieser Schritt beinhaltet auch die Überprüfung, ggf. Überarbeitung und Neuentwicklung von Dokumenten im QM-Handbuch.

Um hier nicht den Überblick zu verlieren, ist ein Revisionsverzeichnis von großer Wichtigkeit. In diesem sind alle QM-Dokumente aufgeführt. Inhaltlich finden sich dort die Hinweise „gültig seit“ und „zur Überarbeitung vorgesehen“. Damit verschafft sich die Praxis immer einen guten Überblick, ob Handlungsbedarf bei den Dokumenten besteht.

#### 4. Erfolg kontrollieren

Mit der **Kontrolle des Erfolges** schließt sich der Qualitätskreislauf. In diesem sehr wichtigen Schritt wird gemeinsam geschaut, ob die eingesetzten Maßnahmen dazu beitragen konnten, das individuell gesetzte Ziel zu erreichen. Vielleicht ist man dem Ziel auch nur zum Teil näher gekommen und dann gilt es, zu klären, woran dies lag und wie mögliche Steine aus dem Weg geräumt werden können.

Dies ist auch der Zeitpunkt, erneut zu schauen, ob die Abläufe in der Praxis reibungslos laufen oder ob weiterer Diskussionsbedarf besteht.

Für alle vier Schritte des Qualitätskreislaufes finden Sie im **QM der sächsischen Körperschaften** – eingebunden in das Internetprojekt der sächsischen Zahnärzte – Hilfestellungen, Beispiele sowie eine Reihe von Textdokumenten u. a. in Form von Checklisten und Verfahrens-

anweisungen, die Sie Ihren individuellen Praxisgegebenheiten anpassen können.

Für die Dokumentation sind die entsprechend auszufüllenden Dokumente im **QM-Handbuch** zusammenzuführen. Dieses Handbuch sollte in der Praxis genutzt und immer aktuell gehalten werden. Nach der Auseinandersetzung sind die schriftlichen Festlegungen ein erforderliches, aber nachgeordnetes Produkt mit einem großen Vorteil – jeder kann immer nachlesen, was, wie und durch wen zu tun bzw. zu erledigen ist.

### Zukunft aktiv und vorausschauend gestalten

Zahnärzte können und sollen sich mit QM auseinandersetzen. Nicht nur zur Sicherstellung von geplanten Abläufen, zur Verbesserung von Praxisorganisation und Patientenversorgung, sondern auch zur Erhöhung der Zufriedenheit aller am Prozess Beteiligten.

Es geht darum, selbst und aktiv eine gut organisierte Praxis für die eigene Zukunft zu schaffen.

Der Gesetzgeber hat die KZV seit 2011 verpflichtet, jährlich die Umsetzung der

QM-Richtlinie in den Praxen zu überprüfen. Die bisherigen Prüfungen zeigten, dass die Zahnärzte die Wichtigkeit der Aktivität erkannt haben und einige Punkte, wie Fehlermanagement oder Beschwerdemanagement, einer vertiefenden Betrachtung bedürfen. Diese sollen in weiteren ZBS-Beiträgen und Anwenderseminaren vorgestellt werden.

*Inge Sauer*

#### Kontakt:

Inge Sauer, Telefon 0351 8053626  
Gerd Lamprecht, Telefon 0351 8066261

## Geburtstage im August 2012

<b>60</b>	03.08.1952	Dipl.-Stom. <b>Thomas Munkelt</b> 04567 Kitzscher	09.08.1942	Dr. med. dent. <b>Ekkehard Schaller</b> 08541 Theuma
	07.08.1952	Dr. med. <b>Frank Bäckert</b> 09125 Chemnitz	15.08.1942	<b>Hannelore Koske</b> 01217 Dresden
	08.08.1952	Dr. medic stom./IMF Bukarest <b>Hannelore Köhler</b> 01744 Dippoldiswalde	23.08.1942	MR Dr. med. <b>Wolfgang Menzel</b> 01277 Dresden
	16.08.1952	Dipl.-Med. <b>Richard Peterhänsel</b> 08525 Plauen	30.08.1942	SR <b>Birgit Schmidt</b> 04158 Leipzig
	28.08.1952	Dr. med. <b>Gerhild Knöfler</b> 04275 Leipzig	31.08.1942	<b>Wolfgang Rödel</b> 07952 Pausa
	29.08.1952	Dr. med. <b>Johannes Schubert</b> 08626 Adorf	04.08.1937	Dr. med. dent. <b>Siegfried Wetzig</b> 04420 Markranstädt
<b>65</b>	05.08.1947	Dr. med. <b>Michael Fritzschn</b> 08312 Lauter	27.08.1937	<b>Ingrid Preuß</b> 02763 Mittelherwigsdorf
	09.08.1947	Dr. med. <b>Hiltrud Gebelein</b> 01936 Schwepnitz	27.08.1931	Prof. Dr. Dr. med. habil. <b>Gottfried Mühler</b> 04808 Thallwitz
	14.08.1947	<b>Rosmarie Merseburger</b> 04416 Markkleeberg OT Wachau	83	29.08.1929
	14.08.1947	<b>Uta Richter</b> 04109 Leipzig	84	01.08.1928
	22.08.1947	Dipl.-Med. <b>Kristina Grafe</b> 04318 Leipzig		02.08.1928
<b>70</b>	02.08.1942	Dr. med. dent. <b>Ute Donath</b> 04277 Leipzig	89	03.08.1923
	04.08.1942	MR Dr. med. dent. <b>Wolfgang Schank</b> 02763 Mittelherwigsdorf		<b>Herbert Baust</b> 04509 Delitzsch
	07.08.1942	Dipl.-Med. <b>Karin Weigert</b> 01847 Lohmen		
	09.08.1942	Dr. med. dent. <b>Rolf Mette</b> 09599 Freiberg		

**Wir gratulieren!**

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.

## Arbeitsmedizinische Betreuung im BuS-Dienst



*Mit einem Hautschutzpräparat erhält die Haut einen unsichtbaren Schutzfilm*

### Fragen zur G 42

#### Welche Beschäftigten müssen zur arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 42?

Durch die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbmedVV) wird festgelegt, für welche Beschäftigte die G 42 als Pflichtuntersuchung gilt. Dies ist für Beschäftigte definiert, bei deren Tätigkeiten es in der Behandlung von Menschen regelmäßig und im größeren Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten kommen kann, die insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr ausüben oder der Gefahr von Verspritzen oder Aerosolbildung ausgesetzt sind. Hier ist die Gefahr einer Infektion mit Erregern einer Hepatitis B und C gegeben. Bei regelmäßigem direkten Kontakt zu Kindern in der Behandlung besteht zudem die Gefährdung durch Erreger von Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten. Auch hier besteht die Pflicht zur Untersuchung.

#### Was beinhaltet die G 42?

Die Inhalte einer G 42 wurden vom Unfallversicherungsträger erstellt. Bei der G 42 sind ein elementarer und ein spezieller Teil zu unterscheiden.

Der Elementarteil beinhaltet die Anamneseerhebung, eine allgemeine körperliche Untersuchung, die Urintestung und eine

Blutuntersuchung mit Bestimmung von Differenzialblutbild, Blutzucker, ALAT, GGT. Der Inhalt des speziellen Teils richtet sich nach der Gefährdung, die von der Tätigkeit ausgeht. In der Zahnmedizin erfolgt die Prüfung bezüglich einer Hepatitis-C-Infektion (AntiHCV) und der Immunitätslage zur Hepatitis B (Impfungen und je nach Impfstatus AntiHBc, AntiHBs). Bei regelmäßigem direkten Kontakt zu Kindern ist das Untersuchungsspektrum auf die Prüfung der Immunitätslage zu Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten zu erweitern.

Das Impfangebot ist bei Notwendigkeit generell Bestandteil der G 42. Zusätzliche Leistungen können dem Betriebsarzt in Auftrag gegeben werden, jedoch nur durch den Zahnarzt als Arbeitgeber selbst.

#### In welchen Abständen muss die G 42 wiederholt werden?

Hier muss unterschieden werden, ob es sich um eine Erstuntersuchung oder um eine Nachuntersuchung handelt. Die Erstuntersuchung wird vor Aufnahme einer infektionsgefährdenden Tätigkeit durchgeführt und muss nach einem Jahr wiederholt werden. Eine Nachuntersuchung erfolgt während einer infektionsgefährdenden Tätigkeit und muss nach drei Jahren wiederholt werden.

#### In welchen Abständen muss die Hepatitis-B-Impfung wiederholt werden?

Bei erfolgreicher Grundimmunisierung wird gemäß der Impfpfempfehlung E 1 der Sächsischen Impfkommision (SIKO) nach zehn Jahren mit einer einmaligen Impfung bei Risikopersonen aufgefrischt. Infektionsgefährdete Beschäftigte in der Zahnmedizin gelten als Risikopersonen. Eine Grundimmunisierung gilt als erfolgreich, wenn drei Hepatitis-B-Impfungen in herstellereffinierten Abständen und ein AntiHBs > 100 IU/ml 4 – 6 Wochen nach der letzten Impfung bestimmt wurde.

#### Darf der Hausarzt die G 42 durchführen?

Die G 42 darf nur ein Arzt mit der Ge-

bietsbezeichnung Arbeitsmedizin oder der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchführen. Hat der Hausarzt eine dieser Qualifikationen, so darf er diese Untersuchung vornehmen.

#### Wie erfolgt die Rechnungslegung?

Die Abrechnung arbeitsmedizinischer Leistungen erfolgt gemäß der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW) empfiehlt den 1,3fachen Satz und hat eine Abrechnungsliste erstellt, die unter [www.vdbw.de](http://www.vdbw.de) abrufbar ist.

### Fragen zum Hautschutz

#### Was ist Feuchtarbeit?

Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 531 definiert den Begriff. Als Feuchtarbeit werden Arbeiten von mindestens zwei Stunden mit den Händen im feuchten Milieu oder das Tragen feuchtigkeitsdichter Handschuhe im entsprechenden Zeitraum oder häufiges bzw. intensives Reinigen der Hände bezeichnet. Als feuchtigkeitsdichte Handschuhe gelten z. B. die in der Zahnmedizin verwendeten Latex- oder Vinylhandschuhe.

#### Was ist die G 24 und ist sie eine Pflichtuntersuchung?

Die G 24 ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Beschäftigte, die eine hautgefährdende Tätigkeit ausüben. Für die Zahnmedizin steht die Feuchtarbeit im Vordergrund der Hautgefährdung. Besteht die Exposition mehr als zwei Stunden pro Tag, so hat der Arbeitgeber dem Beschäftigten die Untersuchung anzubieten, eine Untersuchungspflicht besteht für den Beschäftigten nicht. Besteht die Exposition mindestens vier Stunden pro Tag, so ist die G 24 eine Pflichtuntersuchung für den Beschäftigten.

#### Was ist der Unterschied zwischen Hautschutz und Hautpflege?

Der Hautschutz dient dazu, die Haut so aufzubauen, dass sie vor Gefährdungen besser geschützt ist. Die Barrierefunktion

der Haut wird gestärkt. Mit der richtigen Wahl des aufgetragenen Hautschutzpräparates erhält die Haut einen unsichtbaren Schutzfilm. Hautschutzmittel müssen vor und während der Tätigkeit eingesetzt werden. Nach Beendigung der hautgefährdenden Tätigkeit wird ein Hautpflegepräparat benutzt. Hautpflegemittel zielen auf die Regeneration der Haut ab. Die Auswahl richtet sich nach Hauttyp und Hautbeschaffenheit.

#### Was tun bei Hautproblemen der Beschäftigten?

Treten Hautprobleme im Zusammenhang mit einer gefährdenden Tätigkeit auf, z. B. Feuchtarbeit, so ist ein Hautarztverfahren über den Unfallversicherungsträger einzuleiten. Ziel ist es, dem Auftreten oder einer Verschlimmerung von Hauterkrankungen entgegenzuwirken. Die Betroffene

nen werden in Hautschutzseminaren zur Problematik geschult und auf Hautschutz- und Hautpflegepräparate eingestellt. Für die Zahnmedizin ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) zuständig. Das Hautarztverfahren kann durch den Hautarzt oder den Arbeitsmediziner in die Wege geleitet werden.

#### Fragen zur Bildschirmarbeit

##### Was ist eine G 37 und was beinhaltet sie?

Die G 37 ist eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Beschäftigte, die eine Tätigkeit am Bildschirm ausüben. Sie beinhaltet die Durchführung eines Sehtestes speziell für den Sehabstand zum Bildschirm.

##### Ist die G 37 eine Pflichtuntersuchung?

Gemäß der ArbmedVV muss der Arbeit-

geber diese Untersuchung dem betreffenden Beschäftigten anbieten. Eine Pflicht zur Untersuchung besteht für den Beschäftigten nicht.

#### Fragen zum Mutterschutz

##### In welchen Bereichen darf eine werdende Mutter nicht arbeiten?

In der Zahnmedizin darf eine werdende Mutter z. B. keine infektionsgefährdenden Arbeiten am Patientenstuhl durchführen, nicht mit infektiös kontaminiertem Material umgehen, keine verletzungsgefährlichen Arbeiten durchführen, keine Arbeiten im Überwachungs- und Kontrollbereich gemäß der Röntgenverordnung verrichten sowie nicht mit gefährdenden Desinfektionsmitteln umgehen. Giftigen, sehr giftigen und gesundheits-schädlichen Stoffen darf die werdende

Anzeige

Offizieller Partner des **DSV**®  
DEUTSCHER SKIVERBAND

Deutsche Sporthilfe | Partner

Arnd Peiffer  
zweifacher  
Weltmeister

Andrea Henkel  
Doppel-Olympiasiegerin  
und achtfache Weltmeisterin

## DKB-Meisterschaften im Biathlon 2012

Treten Sie in die Spuren von Andrea Henkel und Arnd Peiffer und werden Sie zum Biathlon-Star. Startberechtigt sind niedergelassene Ärzte, Zahnärzte und Apotheker in den Neuen Bundesländern.

Qualifizieren Sie sich vom 09.09. bis 11.11.2012 in einem der entsprechenden Vorausscheide und ziehen Sie ins Finale am 25.11.2012 ein. Alle Wettkämpfe finden in der modernen DKB-Skisport-HALLE in Oberhof statt – seien Sie dabei!

**DKB** Deutsche  
Kreditbank AG

Anmeldung und Infos unter  
[DKB.de/meisterschaften](http://DKB.de/meisterschaften)

Gleich anmelden unter  
[DKB.de/meisterschaften](http://DKB.de/meisterschaften)

## Fortbildung/Personalien

Mutter am Arbeitsplatz nicht ausgesetzt sein, soweit die Auslöseschwelle überschritten wird. Die Einhaltung geltender Grenzwerte muss dauerhaft gewährleistet sein. Der Umgang mit mutagenen, kanzerogenen oder teratogenen Stoffen ist dagegen grundsätzlich auch bei Einhaltung der Grenzwerte verboten.

**Wer spricht das generelle Beschäftigungsverbot aus?**

Das generelle Beschäftigungsverbot muss der Arbeitgeber aussprechen, wenn keine schwangerengerechte Arbeitsplatzgestaltung möglich ist und somit Gefährdungen für Mutter und ungeborenes Kind nicht ausgeschlossen werden können. Das generelle Beschäftigungsverbot kann auf die gesamte Tätigkeit oder Teiltätigkeit ausgesprochen werden.

**Wohin muss ein generelles Beschäfti-**

**gungsverbot gemeldet werden?**

Die Meldung eines generellen Beschäftigungsverbot erfolgt analog der Meldung über die Beschäftigung einer werdenden Mutter an die Landesdirektion Sachsen (früher Gewerbeaufsichtsamt).

*Dr. Mirella Nowak  
Betriebsärztin der LZKS/  
Arbeitsmedizin Riesa*

## Promotionen an sächsischen Universitäten

### Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

**Katharina Beatrice Wingefeld (Osnabrück)**

„Morphologische Korrelate des Shuttlebox-Lernens im orbitalen Präfrontalkortex der Ratte“  
(Neurowissenschaften)

**Britta Lydia Dott (Traunreut)**

„Wechselwirkung von Proteinen der Blutgerinnungskaskade und des Komplementsystems in RPE-Zellen“  
(Augenheilkunde)

**Hannes Kohlweyer (Halberstadt)**

„Vergleichende Untersuchungen zur Zellproliferation, Apoptose und Expression nonkollagener Knochenproteine auf Zirkondioxidoberflächen unterschiedlicher physikalischer Genese“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Annemarie Hanna Löster (Halle)**

„Virulenzfaktoren von Aggregatibacter actinomycetemcomitans und Klinik der Parodontitis“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Antonio Renatus (Glauchau)**

„Subgingivale parodontopathogene Bakterien und Bezug zur Klinik bei Anwendung von Gengigel beim scaling and root planing“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Daphne Marie-Christine Schlegel (Stuttgart)**

„Zum Altersbild als Fremdbild der Leipzi-

ger Studierenden der Zahnmedizin im Zeitraum von 2004 bis 2008“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Ronny Watzke (Feldkirch/Österreich)**

„Homogenität der Zementfuge von adhäsiven Wurzelstiftbefestigungsmaterialien in Abhängigkeit von deren Applikationsmethoden – eine vergleichende In-vitro-Untersuchung“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Stephan Gozdowski (Leipzig)**

„Vergleichende In-vitro-Untersuchung von zwei vollkeramischen Systemen“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Katrin Anders (Cottbus)**

„Epidemiologische Veränderungen im Kariesauftreten bei Kleinkindern der Region Leipzig in den Jahren 1983 bis 2005/06“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Ulrich Georgie (Pegau)**

„Rauchen als Einflussfaktor auf die wahrgenommene Mundgesundheit – eine bevölkerungsrepräsentative Studie“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Christiane Gugsch (Leipzig)**

„Die objektive Analyse des Stimmklangs und der Artikulation bei Kindern mit Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten im Vorschulalter“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

**Christian Spitzer (Markkleeberg)**

„Evaluation verschiedener Gebissabform-

materialien auf Eignung für navigiert-kontrollierte, chirurgische Eingriffe“  
(Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde)

### Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

**Stern, Johannes Tristan**

„Der hochgradige Hörsturz – Ergebnisse nach Tympanotomie und Lipidapharese am Krankengut der Universitäts-HNO-Klinik Dresden“  
Prof. Dr. R. Müller

**Kraft-Neumärker, Michaela**

„Full-mouth profile of active MMP-8 in periodontitis patients“  
PD Dr. L. Netuschil

**Schmid, Cora**

„Vergleichende Untersuchung der Präparationsqualität im klinischen Studium der Zahnmedizin“  
Prof. Dr. M. Walter

**Luh, Stephan**

„Funktionsdauer, Komplikationen und Folgekosten von traditionellen Brücken“  
Prof. Dr. K. Böning

**Kunath, Andrea**

„Retrospektive Studie über die Kosteneffektivität von herausnehmbarem Zahnersatz bei teilbezahnten Patienten“  
Prof. Dr. K. Böning

*Zur Verleihung des Doktorgrades  
gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.*

## Neu von Philips ZOOM: WhiteSpeed LED-Lampe

Für die In-Office-Zahnaufhellung präsentiert Philips ZOOM die neue WhiteSpeed LED-Lampe. Deren LED-Licht reagiert direkt mit dem Eisengluconat im ZOOM-Zahnaufhellungsgel. Mittels Photo-Fenton-Reaktion wird das reaktive Eisen immer wieder erneuert und die Produktion der Hydroxylradikale fortgesetzt. Erlebbarer Effekt: Das Aufhellungsergebnis wird wesentlich verbessert.

Klinische Studien haben die Lichtwirkung der Philips ZOOM WhiteSpeed LED-Lampe bereits mehrfach dokumentiert. In einer aktuellen Studie mit 500 Teilnehmern zeigten sich eine 96-prozentige Patientenzufriedenheit und um 40 Prozent bessere Aufhellungsergebnisse als bei einem Verfahren ohne Lichteinwirkung\*. Abhängig von der Zahnpflege hält das Ergebnis 1 bis 3 Jahre.

Die neue LED-Technologie löst nun die



bewährte UV-Lampe ab und bietet damit 100 Prozent höhere Lichtintensität – bei verbesserter Sicherheit. Weitere Vorteile der Philips ZOOM WhiteSpeed LED-Lampe sind:

- variable Lichtintensität für den individuellen Patientenkomfort
- höhere Lebensdauer des LED bei geringeren Betriebskosten
- verbesserte Ergonomie sowie neuer Netzkabelwickler und größere Laufrollen

Philips ZOOM bietet Zahnarztpraxen eine kostenlose Live-Schulung\*\*. Interessierte Zahnärzte können unter der Telefonnummer 040 2899-1509 einen Termin vereinbaren, Preise und Lieferbedingungen erfahren.

\* Studienergebnisse auf Anfrage bei Philips erhältlich. \*\* Die Gratis-Schulung kann von jeder Praxis nur einmal in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen:

**Philips GmbH**

**Telefon 040 2899-1509**

**[www.philipsoralhealthcare.com](http://www.philipsoralhealthcare.com)**

## Meraner Meeting 2012 – eine Reminiszenz

Im Juni 2012 veranstaltete der Westsächsische Arbeitskreis für Parodontologie, Implantologie und Prothetik – WAKPIP.de nun schon zum vierten Mal ein Meeting in Italien. Nach 2007 und 2008 am Gardasee fanden sich die Teilnehmer wie auch schon 2009 unweit der 1899 errichteten Zwickauer Hütte im Passeiertal im Partaneshof in Meran/Südtirol ein.

Die besonders ruhige Lage des Tagungshotels war beste Voraussetzung dafür, um den höchst interessanten Fachvorträgen zu folgen, in entspannter Atmosphäre Zwiegespräche mit Kollegen fachübergreifender Disziplinen zu führen sowie im Rahmenprogramm mit den Sinnen die Schönheiten der Südtiroler Natur wahrzunehmen.

Den Anfang gestaltete Frank Jugl – Osteopath aus Zwickau. Er umriss die Osteopathie als eine manualdiagnostische und manualtherapeutische Be-



handlungsmethode, die neben der Betrachtung des Skelett- und Bewegungsapparates auch die Organsysteme und den Schädel mit einbezieht. Den Teilnehmern wurde erneut bewusst, wie Diagnostik und Therapie in der modernen Zahnheilkunde mit weiteren medizinischen Fachgebieten ineinander greift.

So demonstrierte Kristin Schirbock – Physiotherapeutin aus Kirchberg/Sa. live die therapeutischen Möglichkeiten durch Kinesiotape. Das aus reiner

Baumwolle selbstklebende Band kann durch spezielle Anlagetechniken das gesamte physiotherapeutische Spektrum erweitern. Dies gilt auch für Therapiekonzepte bei CMD.

Herbert Doleschal – Bankfachwirt aus Amberg/Opf. belebte einmal mehr das Meeting durch einen Vortrag zu Kapitalanlagen. Besonders verwies er auf das Abwägen von Chancen und Risiken bei der Auswahl innovativer Finanzkonzepte.

Am Nachmittag zeigten Zahnarzt DS Reinstein aus Zwickau und Roman

Fortsetzung auf Seite 34

**Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.**

## Kleinanzeigen/Herstellerinformation

### Stellenangebote/ Stellengesuche

Scheinstarke ZAP im Altkreis Oschatz (10 Min. zur A14) mit solidem Patientenstamm sucht ZA/ZÄ zur langfristigen Anstellung mit späterer Übernahme. **Chiffre 0930**

### Praxisabgabe/-übernahme/-vermietung

Suche Praxis Bereich Leipzig, Dresden, Plauen. Übergangszeit erwünscht. **Chiffre 0918**

Einzelpraxis in Görlitz – Allgemeine Zahnmedizin, Abgabetermin III./IV. Quartal 2012 **Chiffre 0931**

Kleine aus- u. aufbaufähige Praxis an einem interessanten Standort im Dresdener Westen abzugeben **info@ident-online.de** oder **Matthias Hilscher 0172 3610000**

### Markt

Dental-Labor  
**MARION LAUNHARDT**  
Steile Straße 17  
01259 Dresden  
Tel. (03 51) 2 03 36 10  
Fax (03 51) 2 03 36 60  
www.KFO-aus-Sachsen.de  
für KFO

Wegen Todesfall Praxisinventar einer Kieferchirurgischen Praxis zu verkaufen. Weitere Auskünfte unter Telefon 015110518233 oder **gudrunhertel@gmx.de**

**Genug geschafft?  
Wir finden  
den passenden  
Nachfolger.**

CONTINUM CONSULTING  
KONSTANT ERFOLGREICH SEIN.

Tel.: 0351/82922-44  
**info@continum-consulting.de**

### **BPE** Praxiseinrichtung EINRICHTEN individuell Möbel nach Maß

Am Wiesengrund 12  
09618 Brand-Erbisdorf  
Telefon: 037322 52797 - 0  
Telefax: 037322 52797-109  
www.bpe-inneneinrichtung.de  
mail: info@bpe-inneneinrichtung.de

Wir planen, fertigen und montieren die maßgeschneiderte Einrichtung für Ihre Praxis.



### Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

**Klaus Jerosch GmbH**  
Tel. (0351) 4 56 80 87  
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24  
**www.jerosch.com**



### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Beilagen zur **Fachdental Leipzig** und der **Henry Schein Dental Deutschland GmbH** bei. Einem Teil der Ausgabe liegen Beilagen der **Ostsächsischen Sparkasse** und der Firmen **Praxenprofi** und **Eumedias** bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Fortsetzung von Seite 33

Dotzauer – Geschäftsführer von Dotzauer Dental aus Chemnitz – an diversen klinischen Fällen, wie mit modernster Technik preisgünstig, ästhetisch und schnell sowohl Langzeitprovisorien, Zweitprothesen als auch definitive prothetische Lösungen angefertigt werden können. Für alle wurde deutlich veranschaulicht, wie auf hohem Niveau CAD/CAM-Konzepte aus Labor und Praxis umgesetzt werden. „Mit dem Clubnautique ans Ende der Welt“ war der Titel des besonderen Vortrages von Olaf Schädlich – Chef des nautischen Unternehmens aus dem Vogtland. Einerseits konnte er mit herrlichen Bildern den Teilnehmern die Faszination Segelsport und andererseits die wunderschöne Natur der Südsee näherbringen. Ja, es gibt

auch noch andere Seiten des Lebens neben der Zahnmedizin. Last but not least begeisterten die Zahnärzte Kallweit mit ihrem Bericht über den Besuch des College of Dentistry an der NYU im Rahmen der Implantology Week in New York. Ein Videobeitrag über die klinische Umsetzung einer Implantatsofortversorgung als mögliches Therapiekonzept zeigte, dass mit geringstem technischen Aufwand kostengünstige und kosmetische Versorgung im Oberkieferfrontzahngebiet mit hoher Akzeptanz vom Patienten geschätzt werden. Am Samstag unternahmen die Teil-

nehmer eine Fotowanderung rund um den Hirzer im Pässeiertal. Nach dem Meeting ist bekanntlich vor dem Meeting. Alle Teilnehmer waren sich einig: wir kommen wieder.

Besonderer Dank gilt den Sponsoren des Meraner Meetings 2012 Geistlich Biomaterials, Henry Schein Dental Depot GmbH Nürnberg, Parostatus sowie den Organisatoren Susan und Mario B. Kallweit.

Weitere Informationen:  
**Westsächsischer Arbeitskreis**  
**www.wakpip.de**

**Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.**

# INITIATIVKREIS UMFASSENDE ZAHNERHALTUNG



Der 4. Zyklus des IUZ beginnt am **20. März 2013**.

Das Vortragsprogramm wurde inhaltlich und organisatorisch neu strukturiert.

Die Veranstaltungen finden einmal monatlich statt:

- jeweils mittwochs von 15 bis 20 Uhr
- als Intensivseminare mit anschließender Diskussion
- mit jeweils zwei Vorträgen zu zwei verschiedenen Themen mit zwei Referenten
- Veranstaltungspause während der Ferienzeiten
- insgesamt 2 x 10 Kurse in 2 Jahren
- pro Veranstaltung 6 Fortbildungspunkte gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK
- Abschluss-Zertifikat für erfolgreiche Teilnahme

Die Eröffnungsveranstaltung findet am **20. März 2013** im Zahnärztheaus statt.

## **Eröffnung – Philosophie des IUZ**

*Prof. Dr. Klaus Böning,  
Dresden*

## **Kritische Wertung neuer und bewährter Füllungsmaterialien im Seitenzahnbereich**

*Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Meyer,  
Greifswald*

## **Erfolg und Misserfolg: Keramik versus Komposit im Seitenzahnbereich**

*Prof. Dr. Roland Frankenberger,  
Marburg*

Schriftliche Anmeldungen unter:

Fortbildungsakademie der Landeszahnärztekammer Sachsen  
Schützenhöhe 11 • 01099 Dresden



Landeszahnärztekammer  
Sachsen  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

## **Weitere Informationen:**

- **Fortbildungsprogramm Zahnärzte, 2. Halbjahr 2012, S. 141/142**
- **Homepage [www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de) • Button Zahnärzte/Fortbildung/IUZ**
- **Telefon 0351 8066-104 (Frau Nikolaus)**

# Philips Sonicare AirFloss

Die Innovation zur einfachen  
Reinigung der Zahnzwischenräume

## War Ihren Patienten die Reinigung der Zahnzwischenräume bisher zu mühsam?



Der Philips Sonicare AirFloss arbeitet mit patentierter Luft- und Mikrotröpfchen-Technologie. Durch seinen Hochdruck-Sprühstrahl aus Luft und winzigen Wassertropfen reinigt er tief in den Zahnzwischenräumen und entfernt dort mühelos Plaque-Biofilm. Einfach und sicher in der Anwendung. Sanft zu Zahnfleischgewebe, Zähnen und Zahnschmelz.

- **Einfach:** Gezielte und tiefe Reinigung mit nur einem Knopfdruck
- **Schnell:** Reinigung in 60 Sekunden
- **Effektiv:** Gründliche Entfernung von Plaque-Biofilm
- **28 Tage Geld-zurück-Garantie:** Bietet Patienten, die bisher nie oder selten ihre Zahnzwischenräume gereinigt haben, die Möglichkeit, den AirFloss ohne Risiko zu testen.

Mehr Informationen dazu unter [www.sonicare.de/dp](http://www.sonicare.de/dp) oder telefonisch unter: (D) 0800 0007520, (AU) 0800 180016, (CH) 0800 422944 (kostenfrei aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen).

**PHILIPS**  
sonicare

sense and simplicity